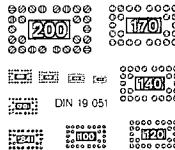


Frau Macht Zukunft



**Dokumentation der
10. Ordentlichen Bundeskonferenz
der Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
12.-14. Juni 1992 · Berlin**



Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

II. Gleichstellung im Alter

Ulrike Mascher MdB

Gleichstellung im Alter — Zur eigenständigen Alterssicherung der Frauen

Liebe Genossinnen,

wenn wir uns die durchschnittlichen Renten aufgrund eigener Rentenansprüche von Frauen und Männern ansehen — durchschnittliche Rente bei Frauen 737,45 DM, bei Männern 1.742,70 DM (Zahlen vom 1.7.1991 für die alten Bundesländer) — und selbst wenn wir die durchschnittliche Witwen- (und Witwer)rente von 991,90 DM berücksichtigen, dann müssen wir feststellen, Gleichstellung im Alter ist eine Aufgabe, die noch erhebliche Anstrengungen fordert.

Altersarmut ist immer noch die Armut der Frauen. Deshalb ist es notwendig, daß die ASF sich dem Thema »Eigenständige Alterssicherung von Frauen« zuwendet und ein Konzept hierzu beschließen will. Es wäre ja auch merkwürdig, wenn wir Frauen in der SPD der Gesamtpartei bei der Ausfüllung dieses wichtigen Grundsatzbeschlusses des Berliner Parteitages von 1990 nicht mit eigenen Ideen vorangehen würden. Und ich finde es auch richtig, daß die ASF auf diesem für Frauen zentralen Gebiet sich nicht von taktischen Zwängen einengen läßt, sondern sehr grundsätzliche Beschlüsse faßt, die über den Tag hinausgehen.

Auch in der Bundestagsfraktion der SPD sind wir schon seit längerer Zeit mit Vorarbeiten für ein Konzept für die Reform der Alterssicherung der Frauen beschäftigt. Zusammen mit den Übergangsregelungen des Rentenüberleitungsgesetzes haben wir im letzten Jahr eine Entscheidung im Bundestag durchgesetzt, die bis 1996 ein Konzept zur eigenständigen Alterssicherung und zur Bekämpfung der Altersarmut fordert. Einige Abgeordnete haben zusammen mit externen Expertinnen und Experten bereits die verschiedenen in der Wissenschaft entwickelten Modelle intensiv diskutiert und einer ersten kritischen Prüfung unterzogen. Für die Einsetzung einer offiziellen Projektarbeitsgruppe der Fraktion sind vor kurzem endlich die notwendigen Entscheidungen getroffen worden. Wir werden jetzt also unverzüglich unter dem gleichberechtigten Vorsitz des Genossen Günther Heyenn und von mir selbst an die Arbeit gehen und hoffen, binnen eines Jahres der Fraktion und der Partei entscheidungsreife Ergebnisse vorlegen zu können.

Wie kann ein solches Konzept zur Realisierung einer eigenständigen Alterssicherung der Frauen aussehen?

In den beiden wichtigsten Grundsatzfragen wird es aller Wahrscheinlichkeit nach zur Übereinstimmung zwischen der ASF — sollte der Bundeskongreß den vorliegenden Antrag beschließen — und der Bundestagsfraktion kommen. Das betrifft:

■ *erstens*, daß wir wirklich den *entscheidenden Schritt von der abgeleiteten Hinterbliebenenversorgung zur Eigenständigen Alterssicherung der Frauen* gehen wollen, d.h. daß wir uns nicht mit punktuellen Reparaturen begnügen, sondern eine umfassende Reform in Angriff nehmen wollen;

■ und *zweitens*, daß wir eine *in die Rentenversicherung integrierte zuverlässige und umfassende Mindestsicherung* als unverzichtbaren Eckpunkt einer jeden Reform der Alterssicherung der Frauen betrachten.

In diesen beiden Punkten werden wir an einem Strang ziehen. Bei der Verwirklichung dieser Grundsätze stoßen wir aber auf viele Fragen und Probleme.

Wir — ich meine damit diejenigen in der Bundestagsfraktion, die mit der Vorbereitung der Projektgruppe befaßt waren — wollen ein *mittelfristig realisierbares Konzept* präsentieren. Das heißt, wir wollen keine Hoffnungen erwecken, die nur auf lange Sicht erfüllbar sind. Unser Konzept soll

■ angesichts der langfristigen demographischen Veränderungen *finanziell tragfähig sein*,

■ keine Grundgesetzänderung voraussetzen,

■ politisch und gesetzestechisch *innerhalb der nächsten Wahlperiode des Bundestages umsetzbar* sein

■ und gleichwohl für die Zukunft *weitergehende Schritte nicht verbieten*.

Damit komme ich auf einige Punkte in dem vorliegenden Antrag, die meines Erachtens einer kritischen Diskussion bedürfen.

Der Antrag des ASF-Bundesvorstandes läuft auf die Einführung eines *zweistufigen Rentensystems* nach dem *schwedischen Modell* heraus, das sich aus einer einkommensunabhängigen Grundrente und einer einkommensproportionalen, versicherungsmäßig gestalteten Zusatzrente zusammensetzt. Dieses schwedische Modell ist sicher optimal und wir würden es sicher übernehmen, wenn wir noch kein über 100 Jahre altes Alterssicherungssystem mitsamt der daraus gewachsenen und auch verfassungsrechtlich geschützten Besitzstände hätten, sondern vor der Aufgabe stünden, zum ersten Mal ein von Grund auf neu geplantes System einzuführen. Das ist aber nicht die Ausgangslage, denn bei uns geht es nicht um Neubau, sondern um Umbau.

Deshalb betrachte ich es, ehrlich gesagt, als unmöglich, das historisch gewachsene Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der zahlreichen Sonder- und Zusatzversorgungssysteme — also Beamtenversorgung, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Knappschaft, Betriebsrenten usw. — auf ein solches zweistufiges System umzustellen. Und das alles bis 1997!

... wollen ein mittelfristig realisierbares Konzept präsentieren. Das heißt, wir wollen keine Hoffnungen erwecken, die nur auf lange Sicht erfüllbar sind.

Und ich finde es auch richtig, daß die ASF auf diesem für Frauen zentralen Gebiet sich nicht von taktischen Zwängen einengen läßt, sondern sehr grundsätzliche Beschlüsse faßt, die über den Tag hinausgehen.

Allein die Grundrenten würden drei Viertel des Finanzaufwandes erfordern, der für das gesamte heutige Alterssicherungssystem entsteht — nicht etwa drei Viertel der Ausgaben der Rentenversicherung allein, sondern des Gesamtsystems einschließlich der genannten Sonder- und Zusatzsysteme. Das zeigt, wie gigantisch die Umverteilungseffekte eines solchen Systemwechsels wären. Es handelt sich dabei etwa um 220 Milliarden DM.

Es trifft zwar zu, daß das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vor acht Jahren in einem Gutachten für die »Grünen« ausgerechnet hat, daß das Zweistufenmodell rechnerisch kostenneutral wäre; allerdings darf man auch nicht verschweigen, daß dieses Institut, auf seinen seriösen Ruf bedacht, die von seinem Auftraggeber vorgegebenen Prämissen ausdrücklich als völlig unrealistisch betrachtet hat.

Nach meiner Einschätzung ist es politisch nicht zu schaffen, durch eine Totalreform so gut wie jeden Besitzstand an Alterssicherung umzukrempeln, der in dieser Republik jemals erworben worden ist. Wir sollten nüchterner sein und versuchen, das Problem der Altersarmut auf eine Weise zu lösen, die der vorhandenen Ausgangssituation angemessen ist, mittelfristig eine echte Realisierungschance hat, ohne einen substantiellen Systembruch funktioniert, keine Grundgesetzänderung erfordert und nicht in Tarifverträge und Betriebsvereinbarung eingreift. Nur damit ist den Frauen auch wirklich geholfen.

Ein solches Konzept liegt schon vor und ist bereits wiederholt von Bundesparteitag der SPD beschlossen worden, nämlich die *einkommensabhängige, steuerfinanzierte und in die gesetzliche Rentenversicherung integrierte Soziale Grundsicherung im Alter und bei Invalidität*. Das Konzept der Projektgruppe der SPD-Bundestagsfraktion zur Eigenständigen Alterssicherung der Frauen wird deshalb nicht die Grundrente nach schwedischem Modell, sondern, den wiederholten Bundesparteitagsbeschlüssen entsprechend, die Soziale Grundsicherung enthalten.

Die Soziale Grundsicherung ist übrigens der einzige Weg, der — wenn auch in einem jahrzehntelangen Übergangsprozeß — eines Tages zu einer Art Grundrente führen kann. Die Soziale Grundsicherung verbaut für die Zukunft keine Wege und steht, was die grundsätzliche Orientierung betrifft, auch nicht im Widerspruch zu dem vorliegenden Antrag.

Ein ähnlich kritischer Punkt ist die *Forderung, sämtliche Erwerbstätigen, also einschließlich der Beamtinnen und Beamtinnen, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen*. Wie Ihr wißt, tritt die SPD für eine schrittweise Harmonisierung der verschiedenen Alterssicherungssysteme und für die Beseitigung von Privilegien ein.

Es war schon mühsam genug, bei der Rentenreform 92 wenigstens einige kleine Teilschritte in dieser Richtung durchzusetzen und zu erreichen, daß die in der Rentenversicherung unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen sinngemäß auf die Beamtenversorgung übertragen wurden. Das geschah gegen den zum Teil entschiedenen Widerstand aus den eigenen Reihen; das ist ja auch gar nicht so unverständlich,

denn die Beamtenschaft besteht nicht nur aus dem höheren Dienst. Es geht hier auch um die sozialen Interessen von Männern und Frauen, die durchaus nicht auf Rosen gebettet sind.

Trotzdem sind wir für die Harmonisierung eingetreten und werden es auch weiterhin tun, auch wenn es nicht immer leicht ist, das jeder Verwaltungsinspektorin und jedem Polizisten klarzumachen. Deshalb wird die Projektgruppe der SPD-Bundestagsfraktion Euch etwas Geduld abverlangen müssen und auch bei einem anderslautenden Beschluß des ASF-Bundeskongresses mit der völligen Abschaffung der Beamtenversorgung und damit im Grunde des Berufsbeamtentums selbst doch noch etwas warten.

Ein wichtiges Element des vorliegenden Antrages ist das sogenannte *Rentensplitting, das heißt die Gleichverteilung der von einem Ehepaar erworbenen Anwartschaften auf Mann und Frau, unabhängig von der ehelichen Arbeitsteilung, wodurch dann die abgeleiteten Hinterbliebenenrenten überflüssig werden sollen*. Ich kann Euch versichern, daß wir dieses Modell mit positiver Absicht prüfen.

Im Antrag des ASF-Bundesvorstandes bezieht sich das Rentensplitting nur auf den Zusatzrententeil in einem zweistufigen System nach dem schwedischen Modell. Da wir glauben, daß das schwedische Modell unter den historischen Bedingungen Deutschlands nicht eingeführt werden kann, werden wir überlegen müssen, ob und wie das Splitting für die gesamte Altersversorgungsanwartschaft, also nicht nur für die Spitze des Zusatzversorgungsanteils, eingeführt werden kann. Damit bekommen allerdings die mit dem Splitting unweigerlich verbundenen Probleme eine viel größere materielle Bedeutung und sind auch schwieriger zu lösen. Da geht es zum Beispiel um mögliche Über- oder Unterversorgung von Ehepaaren bei Frühinvalidität oder um die Frage, ob nicht für viele Witwen 50 % der Gesamtanwartschaft des Ehepartners eine unzumutbare Verschlechterung gegenüber der 60prozentigen Hinterbliebenenrente darstellen.

Auch verfassungsrechtlichen Problemen müssen wir uns stellen und uns zum Beispiel mit der Frage auseinandersetzen, ob es zulässig ist, daß der verheiratete Mann im Extremfall mit dem gleichen Beitrag nur die Hälfte der Rentenanswartschaft seines unverheirateten Kollegen erwirbt. Trotz allem werden wir alles daransetzen, für diese Probleme Lösungen zu finden.

Das letzte Problem, das ich ansprechen will, betrifft die *Kindererziehungszeiten*. Daß wir uns keine Eigenständige Alterssicherung der Frauen ohne verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten vorstellen können, ist ja wohl klar. Trotzdem rate ich zur Vorsicht. Bei der Frage, welche Funktion und welches Gewicht die Kindererziehung in der Rente haben soll, geht es um ganz grundsätzliche gesellschaftspolitische Weichenstellungen, nämlich um die Frage, welchen Stellenwert die Erwerbsarbeit für uns Frauen haben soll, ja sogar um die Frage nach der Zukunft der Erwerbsarbeitsgesellschaft insgesamt.

Hier gibt es erhebliche Differenzierungen innerhalb der Frauenbewegung und möglicherweise auch in der ASF. Meine persönliche Posi-



Was darüber hinausgeht, ist im Grunde kontraproduktiv und subventioniert das Fernbleiben der Frauen vom Arbeitsmarkt ...

tion, von der ich hoffe, daß sie auch die sozialdemokratische und die ASF-Position sein wird, ist, daß Frauen und Männer im Prinzip Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden und sich partnerschaftlich beide Aufgaben teilen.

Wenn wir diese Position einnehmen und den uns zustehenden Anteil an der Erwerbsarbeit einfordern, dann müssen wir auch daran festhalten, daß das Rentensystem erwerbsbezogen und beitragsorientiert bleibt. Dann muß sich die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten auf das Schließen von Versicherungslücken in der Phase der frühkindlichen Erziehung beschränken. Was darüber hinausgeht, ist im Grunde kontraproduktiv und subventioniert das Fernbleiben der Frauen vom Arbeitsmarkt; da ist es sicher besser, die vorhandenen Finanzmittel in die Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Frauen und in die Verbesserung der öffentlichen Kinderbetreuung zu stecken.

Aus all diesen Gründen sollten wir bei weitgesteckten Forderungen zu quantitativen Verbesserungen der Kindererziehungszeiten vorsichtig sein. Ich denke, daß der vorliegende Antrag des ASF-Bundesvorstandes in dieser Hinsicht bereits ziemlich nah an die Obergrenze herankommt, von der wichtigen Frage der Finanzierbarkeit einmal ganz abgesehen.

Liebe Genossinnen, Ihr habt sicher bei mir den Zwiespalt zwischen dem — bei großer Anstrengung — Machbaren und der Beschlußfassung von Zielvorstellungen und langfristigen Perspektiven wahrgenommen.

Es war nicht meine Absicht, gegen den Antrag des Bundesvorstandes zu argumentieren. Mir ging es darum, zu verdeutlichen, daß es auch bei Übereinstimmung im Grundsätzlichen naturgemäß Differenzierungen zwischen langfristigen Zielprojektionen und den mittelfristig möglichen Reformschritten geben muß.

Zum anderen möchte ich meinen Wunsch ausdrücken, daß die ASF auch nach Festlegung ihrer grundsätzlichen Position offen und dialogfähig bleibt. Es wäre fatal, wenn die Beschlußlage zur Wagenburg würde. Manch eine von uns kann sich daran erinnern, daß eine solche Haltung schon einmal, nämlich Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre bei der Reform der Hinterbliebenenversorgung dazu beigetragen hat, daß Reformmodelle, die für die damalige Zeit fortschrittlich waren, gescheitert sind. Das darf sich nicht wiederholen. Denn diejenigen, die sich im politischen Tagesgeschäft um konkrete Reformschritte bemühen und auch eine nicht ganz leichte innerparteiliche und innergewerkschaftliche Diskussion bestehen müssen, können auf die sozialdemokratischen Frauen als Bundesgenossinnen nicht verzichten.

Beschlüsse:

Reform des Rentensystems

I. Vorbemerkung

Die bisherigen Versuche, innerhalb des bestehenden Systems der Altersversorgung seine Finanzierbarkeit in das dritte Jahrtausend hinüberzuretten und vorhandene Ungleichbehandlungen zu beseitigen, zeigen, daß der Reformierbarkeit des Systems sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Die ASF bekräftigt den Beschluß der Bundesfrauenkonferenz 1981, daß jedes gerechte System der sozialen Alterssicherung sich an folgenden Kriterien orientieren muß:

- eigenständige Rente für Frauen und Männer,
- Gleichstellung aller Erwerbstätigen,
- soziale Gleichstellung von Frauen und Männern, Ermutigung der Frauen zur Erwerbstätigkeit,
- soziale Gerechtigkeit für bisher benachteiligte Gruppen,
- Sicherung einer Rente für alle, die deutlich über dem Sozialhilfenniveau liegt,
- Schaffung eines einheitlichen Versicherungssystems und Abschaffung von Privilegien bestimmter Gruppen (z.B. der Beamtinnen und Beamten).

Die ASF fordert deshalb den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD auf, eine grundlegende Reform des Rentensystems in Angriff zu nehmen, die sich an den obigen Kriterien und dem nachfolgenden Rentenmodell orientiert, und spätestens bis 1997 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Die ASF bekräftigt ferner ihre Auffassung, daß das neue System auf dem Prinzip der *Grundrente für alle mit individueller Zusatzrente* aufbauen muß.

II. Struktur des neuen Rentensystems

1. Einführung einer Grundrente für alle

Die oben dargelegten Zielvorstellungen eines neuen Rentensystems werden nach Meinung der ASF nur durch eine Neuregelung erfüllt, die jedem Menschen für das Alter und bei Invalidität eine einheitliche *Grundrente* sichert, die eine menschenwürdige Versorgung garantiert



Leben und Lieben im Alter - Frauenpolitik mit Perspektive

und eine Unterversorgung, wie sie heute immer noch für große Gruppen unserer Gesellschaft, vor allem für Frauen, besteht, überwindet.

Diese Grundrente soll daher deutlich über dem Sozialhilfesatz liegen und an der Entwicklung der Löhne und Gehälter teilhaben (Dynamisierung). Die Berechnung der Grundrente soll sich am jeweiligen steuerlichen Grundfreibetrag orientieren.

Durch die Grundrente würde auch ein erheblicher Teil des finanziellen und organisatorischen Aufwandes nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wegfallen und die von den Betroffenen vielfach als entwürdigend empfundene Situation, daß alte Menschen zum Sozialamt gehen müssen und eventuell ihre Angehörigen belastet werden, abgeschafft.

2. Finanzierung der Grundrente

Für die Finanzierung der Grundrente gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- die Finanzierung der Grundrente erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Versicherten, aufgrund eigener Erwerbstätigkeit. Grundrentenberechtigt sind somit alle Erwerbstätigen.
- die Grundrente wird allein durch allgemeine und spezielle Steuern/Abgaben finanziert. Grundrentenberechtigt ist somit jede und jeder.

Als spezielle Steuer (Abgabe) kommt z.B. eine Sondersteuer/Abgabe auf die Bruttowertschöpfung der Unternehmen in Betracht.

Unabhängig von der Art der Finanzierung wird Erwerbsfähigen von Anfang an die Grundrente vom 18. Lebensjahr an ausbezahlt.

Die Entscheidung über die Finanzierung soll nach Zweckmäßigkeits- und Akzeptanzgesichtspunkten getroffen werden.

3. Zusatzrente

Neben der **Grundrente** soll jede und jeder Erwerbstätige in der Rentenversicherung eine leistungs-, d.h. einkommensbezogene **Zusatzrente** erwerben.

Beiträge zur Zusatzversicherung werden bis zu einer vom Gesetzgeber festzulegenden Beitragsbemessungsgrenze bei abhängig Beschäftigten je zur Hälfte von dem bzw. der Versicherten und dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin bezahlt. Selbständige und freiberuflich Tätige entrichten den vollen Beitrag.

Unterschreitet das monatliche Einkommen eine bestimmte Grenze, so wird bei abhängig Beschäftigten der volle Beitrag von dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin übernommen.

Bei der Berechnung der Zusatzrente — bei einer Erwerbstätigkeit, die länger als 15 Jahre gedauert hat — die 15 »besten« Jahre zugrundegelegt.

Ein derart aufgebautes neues Rentensystem erfüllt die Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik, wenn zu seiner Durchführung folgende weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

- es wird eine Rentenversicherungspflicht für alle eingeführt;
- es werden ein einheitliches Rentenversicherungssystem und ein einheitlicher Rentenversicherungsträger geschaffen.

4. Eigenständiger Anspruch für jede Bürgerin und jeden Bürger

Grundsätzlich soll davon ausgegangen werden, daß ein Rentenanspruch durch eigene Beitragsleistung, in der Regel begründet durch eigene Berufstätigkeit, erworben wird und nicht mehr — wie bisher — durch abgeleitete Ansprüche. Witwen- und Witwerrenten entfallen künftig.

Statt Witwen- oder Witwerrenten werden nur noch Erziehungsrenten für die Erziehung kleiner Kinder bis zu einer Höchstzeit von 6 Jahren gezahlt. Das gilt auch für Alleinerziehende, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil eines Kindes stirbt. Waisenrenten bleiben unberührt.

Mit dieser Regelung soll dem durch das geltende Eherecht formulierten Rollenverständnis von Mann und Frau in unserer Gesellschaft auch im Rentenrecht entsprochen werden und der gewandelten gesellschaftlichen Realität in Bezug auf Berufstätigkeit der Frau Rechnung getragen werden.

Um zu einer gleichwertigen und von gleichen Chancen ausgehenden Berufstätigkeit der Frauen zu kommen, müssen allerdings von der Gesellschaft eine Reihe Vorbedingungen erfüllt werden, die den Grundsatz der eigenständigen Alterssicherung von Mann und Frau nicht von Anfang an ad absurdum führen, sondern möglichst schnell verwirklichen helfen:

- eine Vollbeschäftigungspolitik, die auch den Frauen das Recht auf einen Arbeitsplatz gewährt;
- eine Berufsausbildungspolitik, die die berufliche Qualifikation der Frauen und Mädchen entscheidend verbessert;
- die Durchsetzung des Grundsatzes »Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit«;
- ausreichende Bereitstellung von Kindertagesstätten und Ganztagschulen mit qualifiziertem Personal und flexiblen Öffnungszeiten.



Dokumentation eines Forums



FRAU MÄCHT



5. Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung

Um die Familien- und Erziehungsleistung zu kompensieren, werden für jedes gemeinsam aufgezogene Kind den Partnern mindestens fünf Erziehungsjahre in der Zusatzrente gemeinsam gutgeschrieben. Der fiktive Rentenbeitrag orientiert sich dabei am durchschnittlichen Rentenbeitrag aller Beitragszahlender und Beitragszahler zur Zusatzrente. Alleinerziehenden wird der volle Erziehungszuschlag gutgeschrieben.

Diese Gutschrift erfolgt sowohl bei der Inanspruchnahme eines gesetzlichen Erziehungsurlaubs als auch bei Fortsetzung der Erwerbstätigkeit und ungeachtet möglicher Überschneidungszeiträume.

6. Berücksichtigung von Pflegezeiten

Für die Pflege von behinderter und pflegebedürftigen Menschen sind besondere rentenrechtliche Regelungen vorzusehen, die zu einer Steigerung der Ansprüche auf Zusatzrente führen.

7. Der Umfang des Rentenanspruchs bei Partnerinnen und Partnern

Nach diesem Rentenmodell erwirbt auch in der Ehe bzw. Partnerschaft jeder Partner und jede Partnerin einen eigenen Rentenanspruch.

Die während der Ehe bzw. Partnerschaft — in aller Regel in unterschiedlicher Höhe — erworbenen Zusatzversicherungsansprüche beider Partner werden laufend zusammengerechnet und je zu 50% auf das »Rentenkonto« jedes einzelnen Partners und jeder einzelnen Partnerin gutgeschrieben (»Splittingverfahren«).

Zusammenlebende Partner oder Partnerinnen ohne Trauschein (auch gleichen Geschlechts) können gemeinsam beantragen, daß die obg. Regelung auch für sie gilt. Im Falle der Trennung kann diese Vereinbarung beendet werden.

Der Anspruch auf Rente im Alter und bei Invalidität umfaßt somit:

- die eigene Grundrente,
- die außerhalb der Ehe/Partnerschaft erworbenen Ansprüche auf Zusatzrente,
- die Hälfte der während der Ehe/Partnerschaft erworbenen eigenen Ansprüche auf Zusatzrente,
- die Hälfte der während der Ehe/Partnerschaft vom Partner bzw. der Partnerin erworbenen Ansprüche auf Zusatzrente.

Durch die Kombination von Grundrente und Zusatzrente einerseits sowie von eigenständigem Anspruch auf Zusatzrente mit dem Splitting



Abschied von einer langjährigen Vorsitzenden

Die ASF-Bundeskonferenz in Berlin war keine Konferenz wie jede andere. Sie war eine Konferenz des Aufbruchs, was das Zusammenwachsen mit den Genossinnen aus dem Osten Deutschlands angeht, aber sie war auch eine Konferenz des Abschiednehmens, des Abschieds von Inge Wettig-Danielmeier nach elfjähriger, keineswegs konfliktfreier, aber erfolgreicher Vorsitzendentätigkeit.

Von Heidi Alm-Merk, der niedersächsischen Justizministerin, bis Uta Würfel, der frauenpolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, haben quer durch das Alphabet und die unterschiedlichsten Funktionen 62 Autor:innen und Autoren das frauenpolitische Lebenswerk der jetzigen — und bisher einzigen — Schatzmeisterin der SPD in einer Festschrift gewürdigt.

Die Frauen in der SPD wissen, was sie an Inge Wettig-Danielmeier hatten und haben. Der männliche Teil der SPD hatte häufig ein eher gebrochenes Verhältnis zu ihr, konnte und kann ihr den Respekt jedoch nicht versagen. Besonders aufschlußreich sind daher die Beiträge von Männern, die hier, neben anderen, auszugswise wiedergegeben werden.

Frauenpolitik in der SPD ist ein politisches Arbeitsfeld, seitdem es die Partei gibt — aller-

»Inge war für mich, so lange ich im Präsidium neben ihr saß, gleichbedeutend mit produktivem Arger.«

Egon Bahr

»Du hast die bundesweiten Lach- und Krachhasen im Vorfeld der Beschlussfassung über die Quote und nachher mit Ausdauer, sicherlich auch mit Qualen durchgestanden und damit nicht nur in Deiner eigenen Partei, sondern in allen gemischten Organisationen den Frauen vorangeholfen. Das habe ich sowohl im Deutschen Gewerkschaftsbund, wo ich viele Jahre für die Frauenpolitik zuständig war, als auch in meiner Partei, der CDU gespürt und natürlich auch wiederum frauenpolitisch genutzt. Denn Konkurrenz belebt auch hier das Geschäft.«

Ingrid Blätter
ehemals 1. VB Bundesvorstand

»Während Deiner Jahre als ASF-Vorsitzende hastest Du die in maßgeblichen Anteil daran, daß die 'Schnecke Fortschritt' das Kriechen nicht verlor.«

Willy Brändt

»Es hat mehr als 100 Jahre gedauert, bis unsere Partei ihre theoretischen Einsichten zur Gleichstellung von Frauen und Männern in einem ersten Schritt durch die Satzungsänderung in konkrete Politik umgesetzt hat... Und es wäre ein großer Fortschritt, wenn diejenigen, die jetzt und in Zukunft daran arbeiten, nicht so eine 'Elefantenhaut' benötigen, wie sie Dir, Inge, und vielen Deiner MitstreiterInnen zugewachsen ist.«

Björn Engholm

»Frauen stellten Forderungen, widersprachen, lachten auch mal über Männer-Ideen. Und sie mußten ganz schön hartnäckig sein. All das konnte Inge nicht immer zur Freude aller. Aber heute weiß ich: Es war nötig.«

Erhard Eppler

»Die ASF hat in den 20 Jahren ihres Bestehens das Bild der Sozialdemokratie in Deutschland mitgeprägt und die inhaltliche Diskussion um neue Aspekte bereichert. Die langjährige Vorsitzende Inge Wettig-Danielmeier hatte daran einen wesentlichen Anteil. Sie hat engagiert ihre Auffassungen durchzusetzen versucht — nicht immer mit weiblichem Charme und nicht immer ohne Blessuren für die Kontrahenten.«

Friedhelm Farthmann

»Du selber bist mit dem, was Du mit und für uns gewollt hast, in der Öffentlichkeit oft falsch oder verkürzt, was Deine Persönlichkeit in ihrer Fülle angeht, angekommen. Das war wohl angesichts des männerweltlichen Kampffeldes, auf das Du Dich einzulassen gezwungen warst, unvermeidlich. Wir hielten das immer für ungerecht und argertlich, deshalb will ich mit diesen Zeilen öffentlich machen, wer Du auch bist: eine Deine Familie auf eine unendlich human geduldige Weise zusammenhaltende, einen großen Freundeskreis immer wieder aufs Neue zusammenführende Frau.«

Helga Gadeberg
eine Kraftfunktionsende, eintritt, des Instituts
zur Erhellung der Frage, ob ein Anwalt
bewusst die Rolle der Geschlechter

dings mit sehr unterschiedlicher Gewichtung und meistens keineswegs von rauschenden Erfolgen begleitet. Die Männermehrheit hielt entweder am lieb gewordenen herkömmlichen Rollenbild fest oder sie erklärte die Frauenfrage zum »Nebenwiderspruch«, der sich mit der Beseitigung des Hauptwiderspruchs gleichsam automatisch auflöse. Den Verfechtern beider Denkmuster, die auch heute noch ihre Anhänger haben, war eines gemein: Ihre Auffassung enthielt die der Notwendigkeit, sich aktiv für emanzipatorische Politik einzusetzen und in der Gegenwart nach Wegen für die Gleichstellung der Geschlechter zu suchen.

Mit wachsendem Frauenanteil in der SPD — der zu Beginn der siebziger Jahre allerdings wieder stagnierte, weil viele fortschrittliche Frauen aus nachvollziehbaren Gründen das Engagement in der autonomen Frauenbewegung vorzogen — formierte sich der feministische Widerstand. Immer mehr Genossinnen rebellierten gegen eine Schmalspur-Frauenarbeit in vordemokratisch zusammengesetzten Frauengremien mit von den (Männer-) Parteivorständen eingesetzten Vorsitzenden.

Auf den Bundeskonferenzen 1968 in Saarbrücken und 1970 in Nürnberg formierten sich die Aufmäpfigen mit wachsendem Zuspruch, darunter von Anfang an Inge Wettig-Danielmeier. Viele von ihnen, darunter natürlich auch Inge, kamen regelmäßig im 1971 von der Juso-Bundeskonferenz beschlossenen »Arbeitskreis Emanzipation« (AKE) zusammen, der wesentlichen Anteil an der Wandlung der SPD-Frauenarbeit alten Musters zur feministisch orientierten Arbeitsgemeinschaft mit demokratischen »Spielregeln« hatte.

Im Juni 1972 beschloß der SPD-Parteivorstand die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) heutiger Prägung, im März 1973 fand die erste ordentliche Bundeskonferenz statt, Gründungsvorsitzende wurde die Bundestagsabgeordnete Eilfriede Eilers. Die Delegierte Inge Wettig-Danielmeier — damals schon Landtagsabgeordnete, obwohl erst Mitte Dreißig — blieb mancher in Erinnerung, weil sie — allerdings vergeblich — im Auftrag ihrer Untergliederung forderte, in den ASF-Richtlinien ein Aufnahmerecht (auf Antrag) für gleichstellungswillige Männer zu verankern

Daraus durften allerdings keine falschen Rückschlüsse auf ihre frauenpolitische Einstellung gezogen werden

1977 in Siegen wurde die Gewerkschafterin Eilfriede Hoffmann zur Vorsitzenden. Inge Wettig-Danielmeier zu einer ihrer Stellvertreterinnen gewählt. Sie konnte in dieser Position so viel Vertrauen erwerben, daß sie schon vier Jahre später das Vorsitzendenamt übernehmen konnte. Damit begann die bisher erfolgreichste Periode sozialdemokratischer Frauenpolitik. Elf Jahre blieb Inge Wettig-Danielmeier unangefochten im Amt, bis sie — inzwischen langjähriges Parteivorstands- und Präsidiumsmitglied und seit 1990 auch Bundestagsabgeordnete — und erste Schutzmeisterin der SPD mit einem neuen Amt betraut wurde, das die ganze Frau erfordert.

Die regelmäßigen Publikationen der ASF sind berechteter Beweis für das, was in diesen elf Jahren von der ASF im allgemeinen und Inge Wettig-Danielmeier im besonderen geleistet wurde. Die wichtigsten Verdienste sind: die Öffnung zumindest des weiblichen Teils der Partei zu den Bewegungen — der Frauen-, Friedens- und Umweltbewegung — ebenso wie zu den etablierten Frauenorganisationen, die

»Beharrlich, zielstrebig, geduldig, aber auch beständig bist Du vorgegangen, hast alle Beratungen in vielen Kommissionen überstanden und die Widerstände abgebaut. Und ich war gerne und mit Überzeugung dabei. Die Genossen Männer sehen das überwiegend anders.«

Gerhard Jahn

»Liebe Inge, ich danke Dir von ganzem Herzen für die vielen Anregungen und Anschübe, die ich von Dir bekommen habe und die Unterstützung, die Du der ASF-Ost vor und nach Ihrer Gründung hast angedeihen lassen. Es ist wesentlich Deinem Durchsetzungsvermögen zu danken, daß die Ost-ASF bisher so gut im Bundesvorstand vertreten war.«

Eva Kunz, stellvertretende ASF-Vorsitzende

»... eine schwere Aufgabe, bei der wir Männer vielleicht nicht immer die notwendige Unterstützung geleistet haben. Du kannst auf beachtliche Erfolge verweisen, die den Genossinnen das Engagement in unserer Partei erleichtert und die SPD für Wohlerhinter attraktiver gemacht haben.«

Oskar Lafontaine



fruchtbringende Kooperation mit den Gewerkschaftsfrauen, eine Vielzahl von Gleichstellungsinstitutionen in Ländern und Kommunen, die Durchsetzung der »Quote«, die »Feminisierung« des Berliner Grundsatzprogramms und eine an den Beschlüssen der ASF orientierte Willensbildung der Partei zur Reform des Schwangerschaftsabbruchsrechtes. Die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch und die Ablehnung der Zwangsberatung wurden Konsens in der Bundestagsfraktion, für die sich freilich keine Mehrheit im Bundestag fand. Daß gleichwohl ein Gruppenantrag zum Abstimmungserfolg kam, mit dem das Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Vordergrund gestellt wurde, ist wesentlich der Verhandlungsführerin Inge Wettig-Danielmeier zu verdanken, was leider noch kein Sieg ist, da die endgültige Karlsruher Entscheidung noch aussteht.

Der Abschied von Inge Wettig-Danielmeier nach so vielen Jahren gemeinsamen politischen Kampfes fiel nicht leicht. Es wird nicht einfach sein, die bisherige Erfolgsbilanz ähnlich ertragreich fortzusetzen. Zu tun bleibt noch genug, denn noch lange ist das »Ende der Herrenjahre« nicht in Sicht. Noch gilt der von Inge Wettig-Danielmeier ins (Grundsatzprogramm-) Stammbuch der Partei geschriebene Satz: »Wer die menschliche Gesellschaft will, muß die menschliche Überwinden.«

Diesem Ziel weiterhin näher zu kommen, ist ein neu — erstmals gesamtdeutsch — gewählter Vorstand angetreten. Er steht vor neuen Herausforderungen.

Tschüß, Inge!

Karin Junker

»Ohne die Frauenbewegung, ohne die ASF und insbesondere ohne Inges Wirken hätte ich die Auffassungen nicht entwickeln können, die seit langem zu einem festen und zentralen Bestandteil meiner politischen Überzeugungen als Sozialist geworden sind.«

Peter von Oertzen

»Du hast oft auch an unangenehme Wahrheiten erinnert und die Dinge ausgesprochen — dafür will ich Dir heute danken.«

Johannes Rau

»Bei allen unterschiedlichen Einschätzungen aber habe ich eines an Dir immer bewundert: Du wirst schon wissen, was ich meine. Dein stetiges Eintreten für die Sache der Frauen innerhalb und außerhalb der Partei.«

Gernard Schröder

»Inge hat die ASF unter dem Vorsitz von Inge Wettig, für die sie einen Erfolg verdankt, über die anderen Parteien hinweggeführt.«

»Inge hat die ASF unter dem Vorsitz von Inge Wettig, für die sie einen Erfolg verdankt, über die anderen Parteien hinweggeführt.«

verfahren für die Dauer der Ehe/Partnerschaft andererseits und durch den Erziehungszuschlag wird die Unterversorgung, die bisher vor allem Frauen trifft, vermieden.

8. Der Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand

Vom Gesetzgeber wird der Zeitraum mit einer bestimmten Bandbreite festgelegt, innerhalb dessen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in den Ruhestand treten soll, ohne wesentliche Einbußen an der Zusatzrente hinnehmen zu müssen.

Das Prinzip der Zeitsouveränität für den Einzelnen und die Einzelne gebietet, daß er bzw. sie innerhalb einer gewissen Bandbreite selbst bestimmt, wann das eigene Berufsleben beendet sein soll.

Andererseits gebietet die Solidarität zwischen den Generationen, daß der späteste Zeitpunkt für das Ausscheiden aus dem Berufsleben vom Gesetzgeber nicht zu weit hinausgeschoben wird.

Unter diesen Voraussetzungen sind auch keine geschlechtsspezifischen Regelungen für den Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand mehr nötig.

III. Übergangsregelungen

Da die Neuordnung des Rentensystems insgesamt und der Hinterbliebenenversorgung insbesondere das bisherige Leistungsrecht grundsätzlich verändert, müssen Übergangsregelungen für einen angemessenen langen Zeitraum gefunden werden, um unbillige Härten zu vermeiden. Diese sollen sich grundsätzlich nach zwei Prinzipien richten:

- neu entstandene Verbesserungen sollen direkt wirksam werden,
- Ehepartner, von denen eine/einer oder beide zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rentensystems das 35. Lebensjahr vollendet hat/haben und/oder bereits Rente bezieht/beziehen, können beantragen, daß ihnen Rente (Pension) nach dem alten System (weiterhin) gezahlt wird.

Pflegeversicherung

Die ASF begrüßt die »Eckwerte einer Gesetzlichen Pflegeversicherung« der SPD als ein schlüssiges Konzept zu einer umfassenden Absicherung aller Bürgerinnen und Bürger gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

Es gibt allerdings vier Punkte in den »Eckwerten«, die aus Sicht der ASF dringend der »Nachbesserung« bedürfen.

1. Der sogenannte »Vorrang der häuslichen Pflege«

Der sogenannte »Vorrang der häuslichen Pflege«, der bei den »Eckwerten« eine zentrale Rolle spielt, gibt Anlaß zu ersten Befürchtungen

20 Jahre ASF
Richtung stimmt.



gen. Wir sind damit einverstanden, wenn damit bezweckt wird, daß die Pflegebedürftigen Hilfe erhalten, um möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Wir könnten diesen Grundsatz allerdings nicht akzeptieren, wenn er letztlich dahin führt, daß Töchter, Schwiegermütter usw. in größerem Maße, als es schon heute der Fall ist, ihre Berufstätigkeit aufgeben oder einschränken, um Pflegedienste zu leisten. Da es in Zukunft Geld und soziale Sicherung für diese Dienste geben soll, ist u.a. zu befürchten, daß auch der soziale Druck von Seiten der Familie auf die Frauen noch größer wird. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn es sich erweist, daß letztlich die finanzielle Ausstattung für die Einstellung professioneller Pflegepersonen für ambulante Vollzeitpflege — in den Fällen, wo es nötig ist — oder auch die Zahl der bereitgestellten Plätze für stationäre Pflege doch nicht ausreicht.

Pflege zu Hause ja, aber nicht auf Kosten der Familie und d.h. letztlich nicht auf Kosten der Frauen, die nicht diese Tätigkeit als Beruf gewählt haben.

Oberste Priorität muß die Hilfe durch professionelle Kräfte haben!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf zu überprüfen, ob die vorgesehene finanzielle Ausstattung ausreicht, um praktisch in allen Fällen professionelle Betreuung zu garantieren und um Klarstellung, wie der »Vorrang« der häuslichen Pflege zu verstehen ist.

2. Stationäre Pflege

Bei der Einführung der stationären Pflegehilfe muß darauf geachtet werden, daß die wichtigsten Ziele der Pflegeversicherung in diesem Bereich auch erreicht werden.

- a) Die pflegebedürftigen älteren Menschen sollen weitgehend unabhängig von Sozialhilfe werden, damit sie auch im Alter ihre Würde behalten und nicht zu Taschengeldempfängern werden.
- b) Durch die weitgehende Herausnahme der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus dem Bundessozialhilfegesetz soll die Heranziehung der unterhaltspflichtigen Kinder entfallen.

Die Unterbringungskosten in den Einrichtungen sind sehr unterschiedlich. Aufgrund des Platzmangels in den Heimen sind die pflegebedürftigen Menschen zum großen Teil nicht in der Lage, sich ein preisgünstiges Heim zu suchen. Bei der Festsetzung der stationären Pflegehilfe in einer Pflegeversicherung sollte dabei ein Festbetrag für die Unterkunft und Verpflegung, der von dem/der Pflegebedürftigen zu zahlen ist, festgelegt werden und nicht die Übernahme der Kosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag.

3. Pflegeversicherung und Mobilität im EG-Binnenmarkt

Angesichts des kommenden Binnenmarktes sollte es selbstverständlich sein, daß Leistungen im »EG-Inland« in Anspruch genommen werden

können. Die jetzige Regelung (Punkt II.6 der »Eckwerte«) wäre sonst eine ernsthafte Beschränkung der Freizügigkeit im Binnenmarkt (z.B. für Familien mit Behinderten, die auf eine berufliche Verbesserung in einem anderen EG-Land oder auf die Leistungen der Pflegeversicherung verzichten müßten oder auch für in der Bundesrepublik versicherungspflichtig beschäftigte EG-Staatsangehörige, die im Alter in ihr jeweiliges Heimatland zurückkehren möchten).

Mittelfristig ist eine EG-weite Regelung der sozialen Sicherung im Fall der Pflegebedürftigkeit anzustreben. In der Zwischenzeit sind zwischenstaatliche Regelungen zu treffen, nicht zuletzt im Interesse der Grenzgänger/innen in grenznahen Regionen.

4. Sicherung des Arbeitsplatzes und Bezug von Arbeitslosengeld

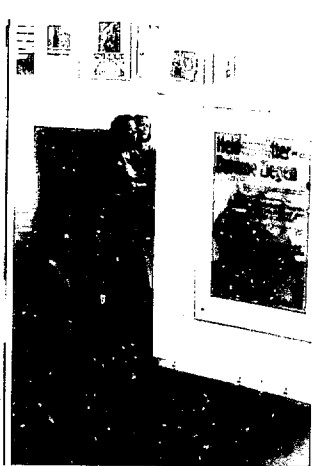
Trotz der oben geäußerten Bedenken gegen eine Aufgabe der Berufstätigkeit halten wir es für unverzichtbar, daß Personen, die dies tun, um Pflegedienste zu leisten, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren einen Anspruch auf Rückkehr an ihren Arbeitsplatz erhalten (analog zur Regelung beim Erziehungsurlaub).

Darüber hinaus sollen während der Zeit der Pflege vom leistungsträger Beiträge zur Krankenversicherung für die Pflegeperson (wir wollen endlich weg von den »mitversicherten Familienangehörigen«) sowie zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden (auf der Grundlage des bezogenen Pflegegeldes). Nach Erlöschen des Anspruchs auf Rückkehr an den Arbeitsplatz muß Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld (ohne Wartezeiten) sowie auf Wiedereingliederungsmaßnahmen bestehen.

Durch die (zeitlich begrenzte) Arbeitsplatzgarantie und den Anspruch auf Arbeitslosengeld möchten wir verhindern, daß Personen, die Pflegedienste übernehmen, später vor dem Nichts stehen.

Die ASF-Bundeskongferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Regierungen der SPD-geführten Länder auf, bei einer möglicherweise unvermeidlichen Kompromißsuche zur gesetzlichen Pflegeversicherung folgende Punkte als nicht verhandlungsfähig zu erklären:

1. Pflegeversicherung als Pflichtversicherung für alle,
2. Pflegeversicherung als Bestandteil der Sozialversicherung,
3. Beitragszahlung durch Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen je zur Hälfte.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit wachsender beruflicher Qualifikation und zunehmendem Selbstbehauptungswillen streben immer mehr Frauen eine dauerhafte Erwerbstätigkeit an. Lebensplanung und Lebenswirklichkeit klaffen jedoch vielfach immer noch weit auseinander. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für Männer seit jeher um den Preis der Nichterwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen möglich, stellt Frauen nach wie vor große, häufig unlösbare Probleme. Der Verzicht auf eigene Erwerbstätigkeit, ob gewollt oder ungewollt, hat für einen Großteil der Frauen materielle Notzeiten und Altersarmut zur Folge. Verstärkend kommt hinzu, daß jede dritte Ehe in Deutschland geschieden wird.

Die Frauen in der SPD erstreben die kontinuierliche Erwerbstätigkeit für Frauen nicht nur wegen der Grundüberzeugung, daß jeder Mensch ein Recht auf (Erwerbs-)Arbeit hat, sondern auch aufgrund der geschichtlichen Erfahrung, daß Existenzsicherheit fast ausschließlich durch eigene bezahlte Erwerbsarbeit möglich ist. Sie ist nicht nur die Grundlage für eigenes Einkommen, sondern auch Voraussetzung für eine lückenlose soziale Sicherung.

Mit der Entscheidung für Kinder ist die Möglichkeit einer durchgängigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie für viele Frauen jedoch nach wie vor in Frage gestellt. Erschwerend kommt hinzu, daß es an sozialpolitischen Maßnahmen mangelt, die das Beschäftigungsrisiko infolge Elternschaft auf beide Eltern gleich verteilt; im Gegenteil, es werden einseitig die Beschäftigungschancen der Frauen gemindert. Sie sind es, die Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, sie sind es, die in den Jahren auf Teilzeitarbeit verwiesen werden, die Männer — also Väter — für den beruflichen Aufstieg nutzen, sie sind es, denen Beförderungschancen und die Möglichkeit zu ausreichender eigenständiger Alterssicherung genommen werden. Und sie sind es, die den Hauptteil der Aufgaben in Haus und Familie zu erfüllen haben.

Dauerhafte Erwerbstätigkeit als Grundlage der Lebensplanung

Reformen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verwirklichen helfen sollen, müssen daher an folgenden Grundsätzen gemessen werden:

- dauerhafte Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen als Grundlage der Lebensplanung;
- partnerschaftliche Arbeitsteilung in Haus und Familie und bei der Erziehungsarbeit;
- keine einseitige Benachteiligung für ein Elternteil bei Beschäftigung, Berufsaufstieg und sozialer Sicherung;
- besondere Berücksichtigung der erschwerten Lebens- und Berufssituation von Alleinerziehenden;
- familienergänzende Einrichtungen in Ganztagsform in Anerkennung der Tatsache, daß Kindererziehung nicht ausschließlich eine Privatangelegenheit, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist;

- Wahrung der arbeitsrechtlichen, materiellen und sozial-versicherungsrechtlichen Kontinuität für Eltern(teile).

Verkürzung der täglichen Arbeitszeit

Zentrale Forderung für die dauerhafte Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für alle bis hin zum Sechs-Stunden-Tag in Form einer Dreißig-Stunden-Woche. Nur die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit erlaubt den Abbau der Mehrfachbelastung von Frauen, die gleichberechtigte Einbeziehung von Männern in die Haus- und Erziehungsarbeit und die gleichen Chancen für Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Mütter und Väter sowie ein ausreichendes Zeitbudget für die elterliche Beschäftigung mit den Kindern. Um den Kindern während der Arbeitszeit der Eltern eine kindgerechte Betreuung zu ermöglichen, bedarf es eines flächendeckenden Netzes von Ganztagsbetreuungseinrichtungen für Vorschulkinder in altersgemischten Gruppen, die vor allem für das soziale Lernen von Einzelkindern von hoher pädagogischer Bedeutung sind, sowie Ganztagschule als Regelschule für Schulkinder.

Flexibler Elternurlaub für Mütter und Väter

Darüber hinaus ist für die Zeit nach der Geburt bzw. Adoption eines Kindes eine vorübergehende bezahlte Freistellung von der Erwerbsarbeit gesetzlich in einer Form zu verankern, welche die Bezeichnung »Elternurlaub« verdient. Die Ausgestaltung soll wie folgt erfolgen:

- Beide Elternteile erhalten bei uneingeschränkter Arbeitsplatzgarantie und arbeitsrechtlichem Fortbestand des Beschäftigungsverhältnisses ein Freistellungsbudget von je zwei Jahren.
- Der Elternurlaub kann für anderthalb Jahre am Stück, aber auch in Form von vorübergehender Teilzeitarbeit genommen werden, die mindestens die Hälfte der Normalarbeitszeit umfassen muß. Insgesamt können sich Eltern demnach drei Jahre von der Berufstätigkeit freistellen lassen oder sechs Jahre einer Halbtags-tätigkeit nachgehen.
- Weitere sechs Monate des Gesamtbudgets können als zusätzliches Teilzeitkontingent angehängt oder bei Bedarf in Form von Kurzzeiturlaub genommen werden.
- Alleinerziehenden steht das volle Zeitbudget von vier Jahren zur Verfügung.

Ein solcher flexibler zu gestaltender Elternurlaub würde Müttern und Vätern einerseits erlauben, sich für eine bestimmte Zeit ganz der Betreuung des Kindes zu widmen — was bei fehlenden Betreuungseinrichtungen zwingend erforderlich sein kann — oder neben der Erziehungsaufgabe in Form von Teilzeitarbeit dem Arbeitsprozeß kontinuierlich verbunden zu bleiben.





Die Finanzierung kann sowohl über eine Versicherung als auch durch Steuerleistungen oder über einen Fonds analog dem Lohnfortzahlungsfonds im Krankheitsfall erfolgen, wobei neben Einkommensersatzleistungen bis zu einer dynamischen Höchstgrenze der volle Versicherungsschutz in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung zu gewährleisten ist. Die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht ist in die Rentengesetzgebung aufzunehmen. Die Einkommensersatzleistungen sind so zu gestalten, daß die Differenz zwischen dem höheren und geringeren Verdienst der Eltern während des Urlaubs des höher verdienenden Elternteils ausgeglichen wird. Damit kann verhindert werden, daß der höher verdienende Elternteil — in der Regel der Vater — auf seinen Urlaubsanteil verzichtet, um der Familie keinen größeren Einkommensverlust zuzumuten.

Der Elternurlaub darf nicht an den Familienstand der Eltern(teile) und auch nicht an die biologische Elternschaft gebunden werden. Als Anspruchsvoraussetzung reicht das Zusammenleben der Familie aus.

III. Verfassungsreform

Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz, Berlin

Frauenrechte in der Verfassung

Liebe Genossinnen,

laßt mich — wie es der Bundeskonferenz der ASF gemäß ist — meine Aufmerksamkeit auf die Frauenrechte lenken, um die es das Grundgesetz zu ergänzen gilt. Der gegenwärtige Kampf um Frauenrechte in der Verfassung wird dadurch charakterisiert, wenn nicht gar deklariert, daß die frauenpolitischen Ziele gern mit dem Stichwort Verfassungsymbole oder Verheißungsabteilung etikettiert werden. Entgegen dieser — unsere Reformwünsche bagatellisierenden — Tendenz gilt es, mit Vehemenz unsere frauenpolitischen Normvorschlüsse deutlich zu machen. Wir Frauen sind nicht verlegen um die Inhalte, um die wir das Grundgesetz anreichern wollen. Fragwürdig ist dagegen nach wie vor unsere Durchsetzungskraft. Auf diese möchte ich am Ende meiner Rede noch zu sprechen kommen.

Zunächst einige Worte zu den Schwerpunkten unserer Reformziele: Im Vordergrund steht für uns die Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG um einen **Gleichstellungsauftrag** und eine **Bevorzugungsregel**. Gemeint ist zum einen ein Zusatz des Inhalts, daß der Staat die Bedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu schaffen hat. Zum zweiten soll ausdrücklich im Grundgesetz festgelegt werden, daß zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten Maßnahmen zur Förderung von Frauen zulässig sind. Mit einer solchen Förderungs- und Bevorzugungsregel soll dem — von dem Oberverwaltungsgericht Münster gern gebrauchten — Argument von der umgekehrten Diskriminierung« der Männer der Boden entzogen werden.

Nicht weniger wichtig als das Gleichstellungsgebot ist uns eine Revision des Art. 6 GG, also der Bestimmung, die der **Ehe** und **Familie** gewidmet ist. Zu Recht fragt Ihr, warum ich hier das von mir auf Frauenrechte eingegrenzte Thema verlasse; denn Familienangelegenheiten sind ja nicht nur Frauensache, sondern eine Aufgabe von Frau und Mann. Gleichwohl wissen wir, daß die **Frauenfrage** noch immer die **Kinderfrage** ist. Darum müssen auch wir uns intensiv mit der Neugestaltung dieses Art. 6 beschäftigen.

Ein erstes Wort zur **Ehe**: Hier habe ich in der nun bald zwei Jahre währenden Verfassungsdebatte recht eigenartige Erfahrungen gemacht. Ich habe im September 1990 auf dem Forum in der Frankfurter Paulskirche unter der Fragestellung »Frauen in bester Verfassung?« den ketzerischen Vorschlag gemacht, die Ehe aus der Verfassung zu verabschieden. Und das nicht etwas deshalb, weil ich von diesem Institut nichts hielt. Das Gegenteil ist der Fall. Ich meine aber, daß der Tatbestand, daß zwei Menschen gemeinsam den Weg zum Standesamt gefunden haben, kein ausreichender Grund ist, um sie auf Kosten der Solidargemeinschaft — z.B. durch das Splitting — zu privilegieren. Im Mittelpunkt des staatlichen Schutzes haben die Familie und die Kinder

Ich meine aber, daß der Tatbestand, daß zwei Menschen gemeinsam den Weg zum Standesamt gefunden haben, kein ausreichender Grund ist, um sie auf Kosten der Solidargemeinschaft — z.B. durch das Splitting — zu privilegieren.

Durch die Herausnahme der Ehe aus dem Art. 6 GG könnte man der irrigen und überhalten Meinung entgegenwirken, daß nur die auf Ehe gegründete Familie den staatlichen Schutz verdiene.

zu stehen. Die Tatsache, daß Männer und Frauen Verantwortung für Kinder tragen und für andere sorgen, fordert den staatlichen Beistand heraus. Durch die Herausnahme der Ehe aus dem Art. 6 GG könnte man der irrigen und überhalten Meinung entgegenwirken, daß nur die auf Ehe gegründete Familie den staatlichen Schutz verdiene. Indem wir Familien — ungeachtet des Familienstandes ihrer Mitglieder — dem staatlichen Schutz empfehlen, schließen wir auch die Eltern ein, die unverheiratet zusammenleben. Ausdrücklich sollte in der Verfassung der Satz verankert werden, daß alleinerziehende Eltern im besonderen Maße staatlich zu unterstützen sind.

Liebe Genossinnen, kein Vorschlag zur Verfassungsreform hat so geharnischte Proteste ausgelöst wie der, die Ehe aus dem Grundgesetz zu verabschieden. Dieser Vorschlag hat nicht nur in den Reihen der als christlich apostrophierten Parteien Unbehagen hervorgerufen. Auch einige unserer Genossen haben dahinter einen Angriff auf die traditionellen Lebensformen gewittert und haben mit Tremolo in der Stimme das hohe Lied der Ehe gesungen. Auch ich bin eine Ehefreundin. Ich habe aber wenig Verständnis für den mit der Ehe immer wieder verbundenen Exklusivitätsanspruch, der andere Lebensformen allzu leicht in das Reich des sittlich Anstößigen verweist.

Jedenfalls habe ich mit Ausnahme der Frauenveranstaltung in der Paulskirche allerorts heftige Kritik geerntet und schließlich die Erfahrung machen müssen, daß die Herausnahme der Ehe aus dem Grundgesetz trotz meiner wohlmeinenden Absicht als Verrat an dieser Lebensform begriffen würde. Offenbar rütteln wir hier an Grundfesten. — Vollen wir die Diskussion um eine Revision des Art. 6 GG nicht von vornherein im Keim ersticken, müssen wir seinem ersten Satz ungeschmälert treu bleiben, der die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Dann allerdings muß dieser erste Satz um einen zweiten ergänzt werden, der klarstellt, daß das gleiche für andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften gelten soll.

Ein kardinaler Punkt, der sowohl das Gleichheits- als auch das Familien-thema betrifft, ist die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Hier haben die Frauen aus den jungen Ländern der Bundesrepublik verdienstvoll als Antriebskraft gewirkt. Denn der Einigungsvertrag enthält den Merkposten, daß es angesichts unterschiedlicher rechtlicher und institutioneller Ausgangssituationen bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers ist, die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten (§ 31 Einigungsvertrag). Ich meine, daß das Grundgesetz der rechte Ort ist, um ein solches Gestaltungsgebot aus der Taufe zu heben.

Unabdingbar erscheint uns Sozialdemokratinnen die Aufnahme des Satzes in die Verfassung: *»Kinder sind gewaltfrei zu erziehen.«* Rechtssoziologische Studien zum schwedischen Züchtungsverbot belegen, daß eine solche — zunächst noch sanktionslose Norm — einen Orientierungseffekt und eine Schärfung der allgemeinen Aufmerksamkeit für das soziale Problem der Kindesmißhandlung zur Folge hat. Indem wir so den Schutz des schwächsten Familienmitglieds vor Gewalt im Grundgesetz verankern, machen wir implizit klar, daß Gewalt in der Familie keinen Ort hat. Wichtig ist uns auch das, was etwas

hochtrabend die symbolische Symbolik Fernwirkung genannt wird. Denn wir legen in dieser grundlegenden menschlichen Gemeinschaft den Keim für das, was wir auf der Ebene der Gesellschaft und des Staates *Friedensstaatlichkeit* nennen.

In dem zweiten Teil meiner Rede möchte ich etwas zur *Durchsetzungsmöglichkeit* dieser Vorschläge sagen. Besonderer Betrachtung, liebe Genossinnen, sind die Argumente wert, die uns von den Gegnern unserer Änderungswünsche stets entgegengehalten werden. Da ist zunächst das *Hase-Igel-Theorem* zu nennen: Dem Vorschlag, Art. 3 Abs. 2 GG um einen Gleichstellungsauftrag zu ergänzen, wird zu meist entgegengehalten, daß er überflüssig sei, weil dieses Ziel bereits im ursprünglichen Normtext enthalten sei. Wer den Art. 3 Abs. 2 GG richtig auslege, so ist uns gesagt worden, der komme bereits zu dem Ergebnis, daß den Staat auch eine Förderungspflicht treffe. Zu Recht ist in der Verfassungskommission des Bundesrats darauf erwidert worden, daß man das dann auch ausdrücklich in das Grundgesetz hineinschreiben könne; denn dann würden solche Gerichte wie das Oberverwaltungsgericht Münster endlich einsehen, daß sie eine verengte und völlig unzeitgemäße Interpretation des Art. 3 Abs. 2 pflegen.

leider ist diese Rechtsprechung in einem jüngsten Urteil bestätigt worden. An dieser Rechtsprechung und dem Argument von der *»umgekehrten Diskriminierung«* zeigt sich, daß die Richter nur in der Theorie unheimen egalitär denken. In der Praxis aber verfahren sie nach dem Motto »Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß!« Sie verkennen oder scheuen die Einsicht, daß das Geschlechterverhältnis ein wechselseitiges ist. Das bedeutet, daß Privilegierungen und Diskriminierungen einander gegenseitig bedingen, so daß der Ausgleich von Nachteilen zugunsten des einen Geschlechts Verzichte des anderen notwendig macht. Alle Denkakrobatik, die diesen Zusammenhang verschleiert, trägt dazu bei, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter auf der formaljuristischen Ebene stecken bleibt.

Ein zweites Problem, das das CVG Münster angesprochen hat, betrifft das *Großmutter-Theorem*. Dieses lautet, daß es mit Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht vereinbar sei, wenn man pauschal die Nachteile, die die Generation der Großmütter erlitten habe, durch eine einseitige Vorzugsregel zu Gunsten der Generation der Enkelinnen ausgleichen wolle. Hier frage ich mich, liebe Genossinnen, wie es um die Wirklichkeitssicht dieser Juristen eigentlich bestellt ist? Wo ist die Bundeskanzlerin, wo sind denn die Ministerspräsidentinnen, wo sind die Frauen in den leitenden Funktionen in der Wirtschaft? Wir machen uns doch etwas vor, wenn wir uns darüber hinwegtäuschen lassen, daß diejenigen von uns, die inzwischen herausgehobene Positionen innehaben, eine ganz kleine Schar sind. Diese steht in keinem Verhältnis zu dem Frauenanteil in der Gesellschaft und vor allem zum Denk- und Arbeitsvermögen der Frauen!

Was uns, die wir für Frauenrechte in der Verfassung kämpfen, besonders beunruhigt, ist die Tatsache, daß wir bisher wenig *Gefolgschaft unter den Frauen* für diese Reformdebatte gewinnen konnten. In einer jüngsten Berliner Umfrage sind die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nach ihren existenziellen Nöten und Regelungsbedürfnissen gefragt worden. Erwartungsgemäß waren der Arbeitsplatz und die

Alle Denkakrobatik, die diesen Zusammenhang verschleiert, trägt dazu bei, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter auf der formaljuristischen Ebene stecken bleibt.

Wohnung ist ein zentraler Bedürfnisse, die in der Wertigkeit der Bevölkerung am wichtigsten waren. Die Frage der Gleichstellung der Frauen jedoch ist nur von 17% der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt als Problem betrachtet worden. Das zeigt, daß wir hinsichtlich dieser *Mobilisierungsfrage* eine große Arbeit zu leisten haben. Es muß uns gelingen, wie es seinerzeit Elisabeth Selbert und anderen gelungen ist, eine Mobilisierungskampagne ins Werk zu setzen, die einen solchen Druck erzeugt, daß uneinsichtige Männer nachgeben.

Wichtig ist es vor allem, daß wir *parteiübergreifend alle Politikerinnen* anzusprechen versuchen. Es muß das fortgesetzt werden, was in der § 218-Debatte in wirklich erfreulichen Ansätzen gelungen ist. (Das Kompliment muß man den Genossinnen, die heute hier oben auf dem Podium sitzen, machen.) Auch hier gibt es erste Leuchtzeichen: Der Fachausschuß Frauenpolitik der CDU hat folgende Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG beschlossen:

»Aufgabe des Staates ist es, die Bedingung für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen; Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind zulässig.«

Hier gilt es, den Damen von der CDU Wind unter den Flügeln zu machen und Koalitionen über die Parteigrenzen hinweg zu schließen!

Liebe Genossinnen, in einem Änderungswort sind wir willfährigen Männerohren begegnet. Der betrifft nämlich die *alphabetische Umstellung* der Worte in Art. 3 Abs. 2 GG. Künftig soll es also statt »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« heißen: »Frauen und Männer sind gleichberechtigt«. Liebe Genossinnen, daß diese Umstellung der Wortfolge in Art. 3 Abs. 2 GG das einzige Resultat der Verfassungsdebatte um Frauenrechte sein soll, das kann und darf nicht sein! Wir wollen nicht der Sprachästhetik des Grundgesetzes aufhelfen. Wir wollen durch die Ergänzung des Grundgesetzes, durch die Aufnahme von Frauenrechten die Wirklichkeit in dieser Gesellschaft verändern.

Beschlüsse:

Vorschläge für eine neue Verfassung

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen plädiert für eine Verfassungsreform, die den Wertvorstellungen der Frauen Rechnung trägt und den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen von Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt entgegentritt. Deswegen müssen Frauen und Männer Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung gleichberechtigt ausüben. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau bleibt inhaltslos, wenn es nicht durch entsprechende Änderungen im Grundgesetz mit Leben gefüllt wird.

Die Bundeskonferenz fordert die Änderung bzw. Ergänzung nachstehender Artikel entsprechend den folgenden Formulierungen:

Der Verfassungstext ist sprachlich so zu überarbeiten, daß jeweils auch die weibliche bzw. eine geschlechtsneutrale Form angeführt wird.

(I)

Art. 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Pflicht des Staates, der Gesellschaft sowie jedes Menschen.
- (2) Die Bürgerinnen und Bürger bekennen sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt, zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Art. 2

- (1) Jeder Mensch hat das Recht auf selbstbestimmte verantwortliche Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.
- (2) Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf Achtung seiner Würde im Sterben. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.
- (3) Jede Frau hat das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie eine Schwangerschaft austrägt.

Art. 3

- (2) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet, die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen und zu sichern. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung und Bevorzugung von Frauen, wie z.B. Quotenregelungen, zulässig. Frauenförderung zum Ausgleichen bestehender Ungleichheiten ist keine Bevorzugung oder Benachteiligung im Sinne von Art. 3 Absatz 3 GG.
- (3) Keine Person darf wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Lebensweise, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Anschauungen mittelbar oder unmittelbar benachteiligt oder bevorzugt werden.



Art. 5

- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sowie zum Schutz der Würde von Frau, Mann und Kind und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Art. 6

- (1) Der Staat achtet alle Lebensgemeinschaften und alle Lebensformen und schützt sie vor Diskriminierung und deren privaten Lebensbereich.
- (2) Frauen und Männer, die in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern leben oder für Pflegebedürftige sorgen, haben Anspruch auf staatlichen Schutz, Unterstützung und Förderung sowie gesellschaftliche Rücksichtnahme. Alleinerziehende sind in besonderem Maße zu unterstützen. Der Staat fördert die Möglichkeit, die Sorge für Kinder und Pflegebedürftige mit Erwerbstätigkeit und Teilnahme am öffentlichen Leben zu vereinbaren.
- (3) Frauen und Männer sind vorrangig berechtigt und verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen. Die wachsende Fähigkeit der Kinder und ihr zunehmendes Bedürfnis zu selbständigem verantwortlichen Handeln sind zu berücksichtigen. Sie sind gewaltfrei zu erziehen.
- (4) Die staatliche Gemeinschaft achtet das Wohl der Kinder und schützt sie vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Mißhandlung. Allen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre seelische und leibliche Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen. Arbeit, die dem Wohl des Kindes widerspricht, ist verboten. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn das Wohl des Kindes unmittelbar gefährdet ist und der Gefahr nicht auf andere Weise begegnet werden kann.
- (5) Nichteheliche und eheliche Kinder sind gleichzustellen.
- (6) Der Staat hat die Pflicht, für jedes Kind angemessene Betreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Art. 7

- (1a) Öffentliche Erziehung hat die Aufgabe, die Festlegung auf einseitige Geschlechtsrollen zu überwinden.

Art. 12

- (1) Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann

durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden. Für gleiche und gleichwertige Arbeit besteht Anspruch auf gleichen Lohn.

- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen für alle gleichen öffentlichen Dienstleistung.
- (3) Jeder Mensch hat das Recht auf eine menschenwürdige Existenz, die durch das Recht auf Arbeit oder durch eine angemessene Grundsicherung zu sichern ist.
- (4) Alte und behinderte Menschen genießen den besonderen Schutz des Staates. Soziale Hilfen und Fürsorge dienen dem Ziel, eine gleichberechtigte, eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Art. 16

- (2) Menschen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, wegen ihrer politischen Orientierung, wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität oder wegen ihrer Lebensweise politisch verfolgt werden, genießen Asylrecht.

Art. 21

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen und der Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben. Die Wahlvorschlagslisten der Parteien müssen Frauen und Männer zu gleichen Teilen chancengleich berücksichtigen.

Art. 33

- (3) Frauen und Männern ist der Zugang zum öffentlichen Dienst nach ihrem Anteil an der Bevölkerung auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Art. 38

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Die Hälfte der Abgeordneten müssen Frauen sein.



Die Bundesregierung besteht aus der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler und dem Bundeskabinett, das zur Hälfte aus Frauen besteht.

(1) Das Bundesverfassungsgericht setzt sich je zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammen. Es besteht aus Bundesrichterinnen und Bundesrichtern und anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Sie dürfen weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch entsprechenden Organen eines Landes angehören.

(1) Für die Gebiete der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit errichtet der Bund als oberste Gerichtshöfe den Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, den Bundesfinanzhof, das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht. Die obersten Gerichtshöfe setzen sich je zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammen.

(6) Bundesgerichte setzen sich je zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammen.

Die ASF fordert gem. Art. 146 GG eine freie Volksentscheidung über die Neufassung des Grundgesetzes.

(Politische) Verfolgung wegen des Geschlechts

Resolution

Die ASF spricht sich gegen jede Aushöhlung von Artikel 16 GG aus. Dabei steht für die ASF fest, daß zu den politisch Verfolgten auch Frauen gehören, die wegen ihrer sexuellen Identität oder wegen ihrer Lebensweise verfolgt werden.

»Volksbegriff« im Grundgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 31.10.1990 die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Das BVerfG bezieht sich dabei darauf, daß mit »Bürgerinnen und Bürgern« sowie »Volk« allein die »Deutschen« im Sinne des Artikels 116 GG gemeint seien.

Wegen dieses Urteils und im Zusammenhang mit den verstärkten rechtsextremen Übergriffen auf Ausländerinnen und Ausländer ist es unerlässlich, die Begriffe »Bürgerinnen und Bürger« sowie »Volk« neu zu definieren.

Mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes werden unausweichlich Änderungen der Rechtsstellung der Ausländer/innen nötig. Eine Änderung des »Volksbegriffes« im GG würde u.a. auch der Entstehung mehrerer Klassen von Ausländern/Ausländerinnen entgegenwirken.

Der Begriff des »Volkes« im Sinne des GG ist nicht nur von überkommenem Nationalismus geprägt, er widerspricht auch in jeder Form den Realitäten in der Bundesrepublik Deutschland:

- Nahezu zwei Drittel der ausländischen Jugendlichen in Deutschland sind hier geboren. Sie kennen die Heimat ihrer Eltern oder Großeltern nur aus dem Urlaub, nicht intensiver als »deutsche« Jugendliche die Staaten der ArbeitsmigrantInnen kennen.
- Ausländerinnen und Ausländer zahlen Steuern und Sozialabgaben, finanzieren also die »Staatspolitik« mit, können jedoch an der Gestaltung dieser Politik nicht mitwirken.

Eine Interessenvertretung, die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern durchsetzen kann, existiert nicht. Ausländerinnen und Ausländer ist das demokratische Recht auf politische Einflußnahme durch das Mittel des aktiven und passiven Wahlrechts verwehrt. Durch die Teilnahme an Wahlen ist es jedoch erst möglich, Politikerinnen und Politiker zu motivieren, die Belange der Ausländerinnen und Ausländer zu vertreten.

Die politische Gleichstellung von AusländerInnen und Deutschen ist ausschließlich über eine Änderung des GG möglich.

Darüber hinaus ist es nötig, fast 50 Jahre nach Ende des Weltkriegs zu einer abschließenden Regelung in der Frage der »Vertriebenen« zu kommen. Die Formulierung des derzeitigen Artikels 116 GG mit der Berufung auf das »Deutsche Reich nach dem Stande vom 31. Dezember 1937« ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Bundesfrauenkonferenz schlägt deshalb entsprechend dem Entwurf des »Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder« vor:

1. In den Artikeln des GG, die sog. »Deutschengerichte« zum Gegenstand haben (Art. 8 Abs. 1 — Versammlungsfreiheit, Art. 9



FRAUENRECHTE

SPD

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) ist die auf den Parteitag gegründete Frauenorganisation der SPD. Sie hat die Aufgabe, die Interessen der Frauen in der Partei und in der Gesellschaft zu vertreten. Die ASF ist in allen Bundesländern und in den meisten Bundesparteien vertreten. Die ASF hat die Aufgabe, die Interessen der Frauen in der Partei und in der Gesellschaft zu vertreten. Die ASF ist in allen Bundesländern und in den meisten Bundesparteien vertreten.

Abs. 1 — Vereinigungsfreiheit, Art. 11 Abs. 1 — — — — — Freizügigkeit, Art. 12 Abs. 1 — Berufsfreiheit, Art. 33 Abs. 1 und 2 — Staatsbürgerliche Gleichstellung, Öffentlicher Dienst), soll der Begriff »Deutsche/r« ersetzt werden durch das Begriffspaar »Bürgerin und Bürger«, soweit man es nicht vorzieht, aus einem »Deutschenrecht« ein allgemeines »Menschenrecht« zu machen.

Die Gesamtheit der Artikel, die »Bürgerinnen- und Bürgerrechte« zum Gegenstand haben, definiert die »Rechtsstellung einer Bürgerin oder eines Bürgers«.

2. Der Artikel 116 GG soll wie folgt formuliert werden:

Artikel 116

- (1) Bürgerin oder Bürger im Sinne dieser Verfassung ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder die Rechtsstellung einer Bürgerin oder eines Bürgers erlangt hat. Auf diese Rechtsstellung hat Anspruch, wer als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens acht Jahren rechtmäßig ihren oder seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Angehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft können deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

- (2) Die Gesamtheit aller Bürgerinnen und Bürger bildet das Volk im Sinne dieser Verfassung.

Absatz 2 des Art. 116 GG wird zu Abs. 3.

3. In den Artikeln des GG, in denen der Begriff »deutsches Volk« verwendet wird (Art. 1 Abs. 2 — Menschenwürde, Art. 56 — Amtseid) soll dieser durch den Begriff »Volk der Bundesrepublik Deutschland« ersetzt werden.

Der Art. 20 Abs. 2 GG, der mit dem Satz beginnt »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus« kann mit dieser Neudefinition des Begriffs »Volk« im Art. 116 Abs. 2 bestehen bleiben.

Religionsunterricht

GG Art. 7, Absatz 3 (Religionsunterricht in den Schulen) ist zu streichen.

IV. Gleichstellung der Lebensformen/ Gleichstellung in der Familie

Anna Damrat, ASF-Landesvorsitzende Berlin

Gleichstellung der Lebensformen

Liebe Genossinnen!

»Gleichstellung der Lebensformen« heißt der Auftrag dieses Referats — der Titel des Antragsblocks umschreibt genauer, was gemeint ist: »Lebensgemeinschaften/Lebenspolitik der ASF«. Und Lebensformen? Allein, zu zweit oder mehreren, mit oder ohne Kinder, mit Mann oder mit Frau, in Liebes- oder/und Lebenspartnerschaft. Das bestimmen wir selbst! Das bestimmen wir Frauen selbst. Ja, wirklich??!

Dazu will ich einige Stichworte und Aspekte geben: Gesetze als »Ehestifter« und gesellschaftliche Realität, schräge Blicke, ein Frauenkongreß unter dem Titel »Berührungspunkte«, der gerade eben jene zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen in der Frauenbewegung nicht nur thematisiert, sondern auch offenbart, der Brief einer Genossin, die uns eindringlich davor warnt, die Darstellung von Hetero- und Homosexualität im Unterricht als gleichberechtigte Formen menschlicher Sexualität zu fordern, die bange Frage einiger Genossinnen, warum denn Lesben besonders erwähnt werden müßten, obwohl doch alle Menschen gleich seien und man am besten darüber erst gar nicht spricht und dazu sowieso andere Themen auf der deutschen Tagesordnung seien. Wenn Luise A. der Maria B. einen Mann als »mein Freund Franz« vorstellt, denkt Maria B. mit hoher Wahrscheinlichkeit: »Aha, mit dem ist die also zusammen!«, wird aber »meine Freundin Franziska« vorgestellt, wird sich bei Maria eher die Frage einstellen: »Ihr kennt Euch schon von der Schule?«

Diese und andere Formen des sprachlichen Umgangs, die Welt der Schulbücher und der Reklame, die Assoziationsketten, die Nichtexistenz anderer Lebensweisen im »normalen Alltag« von Ehe und Vater-Mutter-Kind-Spiel zeigen die Grenzen unseres selbstbestimmten Frauen-Alltags. Inbrünstige Toleranzbeteuerungen entfernen nur den Grenzstachelndraht, aber festigen die Grenzen selbst. Das Private oder vielmehr sein öffentlicher Umgang damit ist durchaus politisch. Und wirtschaftlich ein Faktor, mit dem gerechnet wird, wengliglich auch nicht im Bruttosozialprodukt, weil Familien- und Hausarbeit keinen Marktpreis haben.

»Wo zweie beieinander steh'n, da soll man auseinandergeh'n« karikierte einst Heinrich Heine die Furcht des preußischen Staates vor der Revolte seiner Bürger. Die Furcht des Patriarchats vor der Revolte der Frauen reagiert auf Frauen, die beieinander steh'n, nicht viel anders. Die Begriffe »Lose Frauen«, Frauen in »wilder« Ehe, »Blaustrümpfe«, »Emanzen«, »verrückte Lesben«, Hexen und der Satz: »Du gehörst doch nicht etwa zu denen?!« oder etwas subtiler: »Aber das hast Du doch gar nicht nötig!« gehören zur Standardausrüstung männlicher Selbstbehauptung, zur Strategie der Entzweiung.

Inbrünstige Toleranzbeteuerungen entfernen nur den Grenzstachelndraht, aber festigen die Grenzen selbst.

Lesbenpolitik ist nach unserem Verständnis ein exemplarischer Bereich der Frauenpolitik, weil die lesbische Frau deutlicher noch als jede andere vor dem Problem steht, sich in ihrer Eigenständigkeit definieren zu müssen ...

Und wir? Wir lassen uns immer wieder darauf ein, wir lassen uns spalten in die »Vernünftigen« und die »Unvernünftigen«, in die »richtigen Frauen« und »die Frustrierten, die keinen abgekrigelt haben« oder »den falschen«. Und haben wir Pech, distanzieren sich andere Frauen von uns oder wir distanzieren uns von ihnen mit den oben genannten Begriffen im »voraussetzenden Gehorsam«, weil wir, dem Herrn sei Dank, nicht sind wie jene. Und sind wir doch wie jene, dann aber nicht so schlimm oder nicht so schrill — und auf keinen Fall in aller Öffentlichkeit. Das betont Gemeinsame von Mann und Frau wird so zur Spaltungsformel des Gemeinsamen unter Frauen, stört die Machtinhaber — i.d.R. männlich — und schwächt jene, die sie nicht haben — i.d.R. weiblich. Die notwendige Quote verdeutlicht das nur; verändert aber hat sie das Verhältnis von männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht im Kern noch nicht, siehe 218 und siehe deutsche Einigung.

Dieses Verhalten von Frauen zu sich selbst und ihresgleichen reicht vom Öffentlichen bis zum Privaten. Auch wir ASF-Frauen sind durchaus nicht »beneidenswert frei davon«. Unsere Tagung »Alternative Lebensformen / ASF-Lesbenpolitik« bestätigte im Ergebnis, daß auch die ASF, ansonsten durchaus diskussionsfreudig und kampferprobt, in der Lebensformen-Debatte, erst recht im Themenbereich Lesbenpolitik zum Teil noch ziemlich am Anfang steht — nach zwanzig Jahren ASF! Wir vermuteten in unseren Berliner Thesen, daß dies etwas mit der Angst der Frauenbewegung zu tun hat, »als lesbisch identifiziert und damit diskriminiert« und als Partnerinnen von Männern nicht mehr akzeptiert zu werden, als Individuen wie als Gruppe. Hier trat ein großer Informations- und Diskussionsbedarf zutage. Lesbenpolitik ist nach unserem Verständnis ein exemplarischer Bereich der Frauenpolitik, weil die lesbische Frau deutlicher noch als jede andere vor dem Problem steht, sich in ihrer Eigenständigkeit definieren zu müssen, um ihre soziale Anerkennung und die Anerkennung ihrer Sexualität zu ringen. So war diese Tagung in der komplexen Betrachtung der Lebensformen wie ihrer Zuspitzung auf das Thema Lesbenpolitik fruchtbar, und wir sind ganz zufrieden, so auf deren Durchführung gedrängt zu haben. Die Euch vorliegenden Anträge mit Positionsbestimmungen zur Gleichstellung der Lebensformen, Aktions- und Arbeitsaufträgen gehören zu ihren Ergebnissen. Womit wir wieder bei unserem Titel sind.

Die Gleichstellung der Lebensformen hat viele Dimensionen. Die rechtliche ist eine davon. Aber eben *nur eine!* Es gibt weitere: individual- und sozialpsychologische, sexuelle, bildungsmäßige, aber auch den gesamten wirtschaftlich-sozialen Unterbau nicht minder. »Wer sich nicht wehrt, kommt an den Herd!« ist eine Warnung; die Frauen gerade aus den neuen Bundesländern schmerzhaft als neue wirtschaftliche Realität mit überproportional hohen Arbeitslosenquoten erfahren müssen. Und noch eine neue Erfahrung gibt es, die damit in direktem Zusammenhang steht: Als Ehepartnerinnen, alleinerziehende Mütter haben sie weniger soziale Rechte als je zuvor. Eine Genossin aus dem östlichen Teil unserer Stadt drückte es sinngemäß so aus: »Ich werde in eine Abhängigkeit von meinem Mann gedrückt, die ich vorher nie kannte, egal, ob es sich um Steuern, Rente, Wohnung oder die Erziehung meiner Kinder handelt. Deshalb habe ich ihn doch nicht geheiratet!« Und deshalb ist die Gleichstellung der Lebensformen in ihrem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang ein so aktuelles The-

ma im deutschen Einigungsprozeß: Denn nur, wenn wir uns gemeinsam wehren, kommen wir nicht an den Herd und befreien uns von dem Ort weiblicher Verbannung, der Küche. Positiv gewendet: Nur dann erreichen wir als Frauen die volle Selbstbestimmung in Ost- wie West-Deutschland. Hier birgt die deutsche Einigung die einmalige Chance, gemeinsam unterschiedliche und gleiche, positive und negative weibliche Lebens- und Handlungserfahrungen auf den Nenner zu bringen, daraus Mut und Veränderungswillen zu stärken, damit Frauen nicht länger durch und über den Mann und ihre Beziehung zu ihm definiert werden, sondern in ihrer selbständigen Existenz, in allen Lebensbereichen! Damit wir uns mit *Erfolg* wehren können!

Die brandenburgische Verfassung setzt da positive Zeichen, indem sie das Diskriminierungsverbot nach Art. 3 GG in unserem Sinne auf die »sexuelle Identität« ausweitet und in den Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 GG freie Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende einbezieht. In der kurzlebigen (Ost-) Berliner Verfassung vom Juli 1990 war ähnliches zu lesen. Einheit als Chance für Frauen!

Deshalb ist Berlin ein guter Ort dieses Themas, historisch wie aktuell. Hier leben mehr Frauen als Männer, nämlich 53%, hier sind mehr Frauen als in jeder westdeutschen Stadt erwerbstätig, auch im ehemaligen Westen, diese Stadt hat eine Tradition der berufstätigen Frauen, sie steht in der Tradition der alten wie neuen Frauenbewegung und hier leben und lebten Frauen in den unterschiedlichsten Lebensformen. Claire Waldoff besang hier »Hannelore, schönstes Kind vom Hall'schen Tore«, von der »man sagt, sie hat 'nen Bräutigam und 'ne Brout«; von Claire jedenfalls weiß man, daß sie über Jahrzehnte »einer« hatte, ihre Lebensgefährtin Olly von Roeder. Von daher ist es wohl nicht von ungefähr, daß in Berlin mit dem Rot-Grünen (Feminist-) Senat das »Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen« eingerichtet wurde und trotz Anfeindungen aus der CDU auch in der Senatsverwaltung Jugend und Familie weiter besteht und nicht zuletzt mit voller Unterstützung durch den zuständigen SPD-Senator Thomas Krüger weiter arbeitet.

Unter dem Ziel der selbständig ihr Leben gestaltenden Frau betrachten wir die Gleichstellung der Lebensformen. Hier stellen wir unsere gesellschaftspolitischen Forderungen. Es geht um die soziale Gleichberechtigung. Nicht alle sollen heiraten oder nicht heiraten, sondern jede Lebensform soll gleichermaßen gelebt werden können, allein, zu zweit oder mehreren, mit Frauen, Männern, Kindern, offen und ohne staatliche Vorgaben oder Sanktionsmechanismen, eine Entscheidung, die von Frauen in allen Lebensphasen wirklich und nicht scheinbar privat zu treffen ist. Dies zu erreichen setzt noch eine Reihe weiterer Diskussionen und tatsächlicher Veränderungen voraus. Es setzt aber auch eine ASF voraus, die offensiv die Beschlüsse vertritt und umsetzt und eine SPD, die im Wortsinne »unverschämt« genug ist, aktiv die zumindest liberalen Positionen des Berliner Programms von 1989 zu Familien- und Lebensgemeinschaften auch in Landesregierungen, Bundestags- und Landtagsfraktionen sowie durch eigene Partiaktionen umzusetzen.

Nicht alle sollen heiraten oder nicht heiraten, sondern jede Lebensform soll gleichermaßen gelebt werden können, allein, zu zweit oder mehreren, mit Frauen, Männern, Kindern ...



Gleichstellung in der Familie

1. Die Familie gibt es nicht mehr

Familien haben sich in den letzten 30 Jahren im Osten wie im Westen bedeutend verändert: Es gibt nicht mehr die Familie, sondern eine Vielfalt unterschiedlicher Familienformen. Es gibt mehr Ein-Kind-Familien und mehr kinderlose Ehepaare als früher. Es gibt Wiederverheirathungen mit Kindern aus unterschiedlichen Ehen, es gibt nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, es gibt weniger Mehr-Generationen-Familien als früher.

Bei aller Veränderung und Vervielfältigung von Strukturen: geblieben ist, daß nach wie vor die Frauen vorrangig oder ausschließlich für das Funktionieren von Familie angesehen werden und die Hauptlast der Familienarbeit tragen.

2. Frauen wollen Familie und Beruf

Bei den Frauen haben sich Bilder und Lebensläufe verändert. Die ausschließliche Orientierung der Frau auf Familie gehört der Vergangenheit an: Nur noch 12 % der Frauen können sich ihr Leben ausschließlich in der Familie vorstellen. Noch nie haben so viele Mütter nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nur für sehr kurze Zeit unterbrochen. Längst ist es frauenpolitisch überholt, von einer Familienphase von 15 Jahren auszugehen.

Heute sind in den Altersgruppen der 25- bis 45-jährigen Frauen in den alten Bundesländern 62 % erwerbstätig, 43 % aller Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten außerhalb der Familie. In der ehemaligen DDR lag die Frauenerwerbsquote bei 89 %.

3. Die Zeiten für Gleichstellung sind erheblich schwerer geworden

Die großen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen (Golfkrieg, Deutsche Einheit) der letzten 2 Jahre haben alte, männerbezogene Strukturen und Prozesse gefördert.

Das haben zuerst die Frauen in Ostdeutschland zu spüren bekommen:

- Die Stilllegung von Betrieben und die Entlassungswelle in der ehemaligen DDR haben die Frauen weit überdurchschnittlich getroffen. Mehr als 60 % aller Arbeitslosen sind Frauen. Die Wiedereinstellungschancen für Frauen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sind deutlich geringer als die der Männer (40% Frauen, 60% Männer). Die Arbeitslosenquote der Frauen lag im Februar 1992 mit 21% schon fast doppelt so hoch wie die der Männer.

Es gibt einige, für die dies unabweichlich ist. Kurt Biedenkopf sieht es als zwingend: »In der DDR waren 89 % der erwerbsfähigen Frauen beschäftigt. In der westdeutschen Wirtschaft sind es 55 %. Im Wandel von der Beschäftigungs- zur Leistungswirtschaft wird auch die Erwerbsquote in den ostdeutschen Bundesländern sinken. Von den rund 10 Millionen erwerbsfähigen Bürgerinnen und Bürgern werden nach der Umstrukturierung etwa noch 6,5 Millionen in Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Die damit verbundenen Veränderungen gehen weit über den Arbeitsmarkt hinaus. Sie erfassen die gesamte Sozialstruktur der Gesellschaft.«

Für Biedenkopf ist also ganz klar: Frauen zurück an Heim und Herd, gleichgültig, ob dies ihrem Lebensentwurf entspricht.

Der überdurchschnittliche Beschäftigungsabbau von Frauen geht einher mit ihrer Verdrängung aus qualifizierter Arbeit. Von Januar bis Oktober 1991, innerhalb von nur 9 Monaten, sank der Anteil der als Facharbeiterinnen beschäftigten Arbeiterinnen von 35 % auf 28 %. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Facharbeiter von allen männlichen Arbeitern von 58 % auf 63 %.

- Die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen in den neuen Bundesländern wachsen. Zwischen Januar und Oktober 1991 hat sich die Differenz der Männergehälter in der obersten Angestelltengruppe zu den Frauengehältern in der untersten Angestelltengruppe von 82 % auf 92 % erhöht. Das Aufspreizen der Gehaltsschere ist nicht beendet, diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen.

Von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, Mütter mit kleinen Kindern, ältere Frauen.

- Frauen — das ist heute schon sichtbar — sind überwiegend die Verliererinnen der deutschen Einheit. Weil sie als für Familie »zuständig« angesehen werden, werlen sie aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt.

4. Rollenteilung statt »Doppelbelastung«

Innerhalb der Familien ist weder im Osten noch im Westen die Gleichstellung praktisch verwirklicht. Bei den Frauen hat eine Veränderung und Erweiterung ihrer Rolle stattgefunden. Bei den Männern dagegen kaum. Eine Rollenteilung hat es kaum gegeben. Frauen übernehmen die Mehrzahl der anfallenden Tätigkeiten: Putzen, Kochen, Einkaufen, Kinder sowie kranke und alte Familienmitglieder betreuen und auch die Kinderbetreuung selbst. Westdeutsche Untersuchungen zeigen: Frauen tun dies alles, und zwar unabhängig davon, ob sie vollarbeitsfähig, teilzeitbeschäftigt oder gar nicht erwerbstätig sind. Der wichtigste Faktor für die Arbeitsteilung in der Familie ist, ob ein Paar Kinder hat. Mit jedem Kind verringert sich die häusliche Mitarbeit des Mannes.

Der wichtigste Faktor für die Arbeitsteilung in der Familie ist, ob ein Paar Kinder hat.

Die ausschließliche Orientierung der Frau auf Familie gehört der Vergangenheit an.



Die Doppelorientierung von Frauen auf Beruf und Familie hat Konsequenzen — vor allem für Frauen, nicht so sehr für Männer. Frauen begegnen der Berufswelt heute mit ähnlich hoher Qualifikation und beruflicher Motivation wie die Männer, aber auch mit einer an Kindern und Familie orientierten Identität, Berufsunterbrechungen, das Drei-Phasen-Modell (wobei die dritte Phase, der Wiedereinstieg, oft schwierig ist) und Teilzeit sind auch heute die Formen, in denen Frauen im Westen versuchen, familiale und berufliche Interessen unter einen Hut zu bekommen. Das Vereinbarkeitsproblem ist bislang weitgehend das private Problem von Frauen.

5. Unterstützung bleibt aus

Trotz einiger Teilerfolge läßt sich gegenwärtig in der Verwaltung, in Institutionen, in der Politik, eine geradezu verblüffend hartnäckige Blockade von Veränderungen im Sinne der Entlastung und beruflichen Unterstützung von »Familien-Frauen« feststellen. Es scheint eine tiefe Angst zu bestehen, Frauen würden massenhaft ihren Verpflichtungen als Mütter und Ehefrauen entlaufen, falls ihnen auch nur Entlastung gewährt wird.

6. Familienpolitik statt Ehesubvention

Wir brauchen eine neue Familienpolitik. Bisherige Familienpolitik fördert die Ehe, nicht aber das Zusammenleben von Erwachsenen mit Kindern.

7. Hilfen durch Gesetze

Wir brauchen eine Gleichstellungspolitik der öffentlichen Hände, die Teilzeitarbeit, Erziehungsurlaub ohne Nachteile für den beruflichen Aufstieg ermöglicht.

8. Personalentwicklung für Frauen

Erforderlich ist eine Frauenförderpolitik der Unternehmen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem selbstverständlichen Teil der Personalwirtschaft macht.

9. Keine Chancengleichheit ohne Kindergärten

Flankierende Maßnahmen, wie Kindergartenplätze in ausreichender Anzahl sowie Ganztagschulen, sind unumgänglich. Es ist an der Zeit, daß in unserer Gesellschaft den Einrichtungen von Kindergartenplätzen oder — in den neuen Bundesländern — ihrem Erhalt ein ähnliches Engagement entgegengebracht wird wie der Schaffung von Parkplätzen.

10. Männer müssen Verantwortung übernehmen

Wir brauchen familiengerechte Arbeitszeitgestaltung in den Betrieben, eine Verkehrspolitik, die Müttern und Kindern Zeit und Beweglichkeit und Freiheit zum gemeinsamen Leben verschafft. Wir brauchen gesetzlich abgesicherte Berufsrückkehrhilfen für erziehende Eltern, das Recht auf Rente, soziale Sicherung auch bei geringfügiger Beschäftigung.

All dies wird nicht ausreichen, wenn Männer ihre Verantwortung für Kinder weiter auf Mütter delegieren und die Wirtschaft Erziehungstätigkeit als zu vermeidenden Störfall im unternehmerischen Ablauf ansieht.

Solange Männer Familie haben und Frauen Familie leben, solange die Familie der Frauen etwas ganz anderes ist als die Familie der Männer, wird es Gleichstellung in der Familie und in der Gesellschaft nicht geben.

Wir müssen unsere Kräfte bündeln: Es geht aktuell um

- Konzentration auf die wesentlichen strukturellen Probleme, wie Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit ohne Berufs Nachteile,
- die Abwehr der drohenden Verschlechterung der materiellen und gesellschaftlichen Situation von Frauen.

Dafür müssen wir uns stark machen.

Und wir wollen mit allem Nachdruck deutlich machen:

Gleichstellungspolitik ist kein Luxusprojekt, das in schwierigen Zeiten zugunsten der scheinbar wichtigeren Themen in den Besensschrank der Geschichte gestellt wird. Gleichstellungspolitik ist Bestandteil von sozialer Demokratie und Ausdruck ihres Reifezustandes.

Beschlüsse:

Rechtliche Regelungen von Lebensgemeinschaften

1. Grundsätze

Die ASF hält an ihrer grundsätzlichen Entscheidung fest, daß »die rechtlichen Regelungen der unterschiedlichen Formen von Lebensgemeinschaften ... gleichartig gestaltet werden« »müssen« (Beschluß der ASF-Bundesfrauenkonferenz zur Lesbenpolitik, Essen 1990). Dabei läßt sie sich von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Die Ehe ist für uns eine von vielen Formen partnerschaftlichen Lebens, auch wenn sie die rechtlich am klarsten verfaßte Form ist.
2. Die Ehe wird durch das gesamte Rechtssystem unangemessen bevorzugt, weil erst durch sie eine Reihe von Rechten einschließlich des Schutzes der Verheirateten und ihrer Kinder erlangt werden

Es scheint eine tiefe Angst zu bestehen, Frauen würden massenhaft ihren Verpflichtungen als Mütter und Ehefrauen entlaufen, falls ihnen auch nur Entlastung gewährt wird.

Gleichstellungspolitik ist kein Luxusprojekt, das in schwierigen Zeiten zugunsten der scheinbar wichtigeren Themen in den Besensschrank der Geschichte gestellt wird.



3. Die Form der Hausfrauen-Ehe bietet den Männern generell eine Reihe von Vorteilen, die sich zugleich als Vorteile für den patriarchal organisierten Kapitalismus erweisen:

- der Arbeitsmarkt wird von den Hausfrauen entlastet,
- es gibt weniger Konkurrenz durch weibliche Arbeitskräfte,
- die Grundversorgung der Familie, die Erziehung der Kinder und die Versorgung pflegebedürftiger Personen wird durch die privaten Haushalte, in der Regel durch die darin unentlohnt arbeitenden Frauen, kostengünstig gewährleistet,
- die Ehe entlastet die Männer von eben diesen Aufgaben und verschafft ihnen somit Konkurrenzvorteile im Arbeits- und Gesellschaftsleben.

Maßnahmen, um die immer noch bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Gesellschaft durch andere Versorgungsregulierungen zu ersetzen und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Frau zu erringen, müssen deshalb immer gegen vehementen konservativen, meist männlichen Widerstand durchgesetzt werden. Sie sind aber notwendig, um gesamtgesellschaftliche Bedingungen für eine tatsächliche Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Lebensform zu schaffen.

4. Die Funktion der durch den Staat rechtlich abgesicherten Ehe ist also auch eine ideologische. Die auf die Ehe bezogenen Sozialrechte und steuerlichen Privilegien halten das patriarchal bestimmte Verhältnis zwischen Mann und Frau aufrecht und festigen es materiell, z.B. durch das Ehegattensplittling, die abgeleitete Rente, die Bevorzugung im Erbfall. Sie bindet in der Regel die Frau an den Mann und verlängert ihre soziale und gleichzeitig ökonomische Abhängigkeit von ihm. Es ist an der Zeit, diese »Bastion« des Patriarchats zu brechen, damit Frauen zu jeder Zeit wirklich frei über ihr Leben und ihre Lebensweise entscheiden können.
5. Für die Frauen der ehemaligen DDR stellen die (alt-)bundesrepublikanischen Ehe-Regelungen einen rechtlichen Rückschritt dar. Wir betrachten deshalb deren Veränderung nicht nur als notwendig aus frauenemanzipatorischer Position, sondern im deutschen Einigungsprozeß als dringend geboten.
6. Wir wollen, daß die Entscheidung der PartnerInnen, zu heiraten oder nicht, unabhängig von staatlichen Vorgaben getroffen wird.

Die Ehe ist eine private Angelegenheit der Beteiligten und soll nicht ein Anknüpfungstatbestand oder gar Anspruchsvoraussetzung für Vergünstigungen zu Lasten der Solidargemeinschaft sein. Ein institutioneller Schutz der Ehe ist überflüssig.

7. Dabei verkennt die ASF nicht, daß für die bestehenden Ehen, insbesondere zugunsten der darin lebenden Frauen, ein Vertrauensschutz bestehen bleiben muß, sofern sie ihr Leben auf diese Lebensform mit aller Konsequenz eingerichtet haben. Alle konkreten rechtlichen Schritte zur Entprivilegierung und »Privatisierung« der Ehe müssen dies in Form von zeitlich und sachlich begrenzten Übergangsregelungen und -bestimmungen berücksichtigen.

II. Forderungen

1. Änderung des Artikels 6 des Grundgesetzes

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen will die Änderung des bisherigen Artikels 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Nicht die Ehe als Institution ist schutzwürdig, sondern das menschliche Miteinander. Die Tatsache, daß Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, Kinder und andere versorgen, betreuen oder pflegen, macht staatlichen Beistand und die damit verbundenen öffentlich-rechtlichen Begünstigungen erforderlich.

Über die Forderung der Änderung des Artikels 6 GG hinaus sind Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung aller Lebensgemeinschaften so bald wie möglich zu entwickeln und umzusetzen.

2. Gleichbehandlung aller Menschen, die als PartnerInnen bzw. als Familie zusammenleben.

- Abschaffung der steuerlichen Bevorzugung der Ehe — stattdessen finanzielle Förderung für Erziehungs- und Pflegeleistungen.
- Ausbau der eigenständigen sozialen Sicherung aller Familienmitglieder bzw. jedes Menschen; statt gesetzlicher Mitversicherung eigene Versicherungsmitgliedschaft z.B. bei der gesetzlichen Krankenkasse, bei der Rentenversicherung.
- Änderung des Erbrechts und Schenkungsrechts: Ehe-liche und nichteheliche Paare sowie deren Familienmitglieder sind bezüglich Erbrechts und Schenkungsrechts gleichzustellen. Das Erbrecht muß mit dem Ziel der Gleichbehandlung und größeren Gerechtigkeit unter Anerkennung vielfältiger Lebensformen und Beziehungen reformiert werden (z.B. soll die steuerrechtliche Bevorzugung von Ehepartnern und Ehepartnerinnen aufgehoben und eine einheitliche Besteuerung für Erben unabhängig von einer Ehe oder Lebensgemeinschaft mit dem Erblasser bzw. Erblasserin eingeführt werden, sollen eheliche und nichteheliche Kinder in vollem Umfang gleichgestellt werden).



- Das Zuzugsrecht nichtehelicher PartnerInnen aus dem Ausland zwecks »Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft« (§ 23 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Ausländergesetz) muß auf alle nichtehelichen, auch gleichgeschlechtlichen Paare erweitert werden.
- Das Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht muß künftig für alle Paare und Familienmitglieder unabhängig vom Familienstand oder Geschlecht gelten.
- Das Auskunfts- und Mitentscheidungsrecht bei Behörden, Ärzten/Ärztinnen (z.B. bei Unglücks-, Krankheits- oder Todesfällen sowie bei der Regelung des Nachlasses) muß ebenfalls für nichteheliche PartnerInnen und Familienangehörige gelten.

Auch für das Zusammenleben mit Kindern bedarf es zahlreicher Änderungen gesetzlicher Regelungen, um alle familiären Lebensgemeinschaften gleichzustellen bzw. Diskriminierungen aufzuheben:

- Abschaffung der Amspflegschaft für nichteheliche Kinder.
- Angebot der Beratung für die Erziehungsberechtigten aller Kinder.
- Das Sorgerecht soll möglichst nach Kindeswohl und Kindeswunsch erteilt werden können, auch an nichtbiologische Eltern.
- Die soziale Elternschaft muß ebenfalls bei Erziehungszeiten oder Freistellungen bei Krankheit von Kindern bzw. Beurteilung wegen Kinderbetreuungspflicht berücksichtigt werden.
- Eheliche und nichteheliche Kinder müssen auch beim Unterhaltsrecht gleichgestellt werden. Die sogenannten Alimente (Mindestsatz ab 1.7.92 bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr DM 291,-/vom 7.-12. Lebensjahr DM 353,-/vom 13.-18. Lebensjahr DM 418,- DM) sollen ersatzlos wegfallen.
- Anrecht auf eine Sozialwohnung; Wohnberechtigungsscheine sollten generell »zusammengelegt« werden können.
- Der Schutz des (familiären) Zusammenlebens durch Regelungen im Privat- und Zivilrecht (z.B. Miet- und Wohnrecht) oder Regelungen beim Arbeitsförderungsgesetz sollten unabhängig vom Familienstand und der Lebensformen gewährleistet werden.

3. Perspektiven

Der ASF-Bundesvorstand führt eine ExpertInnen-Anhörung durch, in der insbesondere geklärt werden soll, in welchen Gesetzesbereichen Änderungen notwendig sind, um anschließend Vorschläge und konkrete Einzelforderungen entwickeln zu können.

Lesbenpolitik der ASF

Lesbenpolitik ist ein Bestandteil der Frauenpolitik, der lange bewußt oder unbewußt, sowohl in der allgemeinen, öffentlich wahrgenommenen Frauenbewegung, als auch in der Politik der ASF vernachlässigt worden ist.

Dabei muß die Diskriminierung lesbischer Frauen als die extreme Form von Frauendiskriminierungen angesehen werden, d.h. als Angriff auf die sexuelle Selbstbestimmung und auf das Recht auf eine vom Mann unabhängige Lebensweise aller Frauen.

Gesellschaftlich anerkannt wird immer noch nur die Frau, die ein Leben, als (Ehe-)Frau und Mutter plant und lebt. Dieses Lebensmodell steht als das einzige unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 GG), d.h. in unserer Gesellschaft wird die Ehe und nicht das verantwortliche Zusammenleben von Menschen geschützt und gefördert, und somit haben gleichgeschlechtliche Lebensformen keinen rechtlichen Schutz. Unser ganzes Rechts- und Sozialsystem ist davon durchdrungen. Jedoch nicht nur dieses, sondern auch unser wirtschaftliches System geht davon aus, daß Frauen keine eigenständige Existenzsicherung nötig haben.

Die »normale« Orientierung, d.h. eine heterosexuelle, auf die Fortpflanzung ausgerichtete Sexualität, wird von frühester Kindheit an als die einzige mögliche sexuelle Orientierung von Menschen gefördert und akzeptiert. Dabei wird schon Kindern, insbesondere Mädchen, eine eigene Sexualität abgesprochen. Ein solch überholtes Verständnis betrifft sexuellen Mißbrauch, eine der verachtenswertesten Formen von Gewalt, die lange Zeit als Kavaliärsdelikt betrachtet wurde.

Deshalb müssen Ziele und Forderungen sein:

- Jede Frau muß sich selbst und ihre Beziehungen eigenständig und unabhängig bestimmen können.
- Eine konsequente Erneuerung der Schul-, Erziehungs-, Sexual- und Medienpolitik. Die Homosexualität muß genauso dargestellt werden wie Heterosexualität.
- Eine konsequente Aufarbeitung aller Diskriminierungen anderer Lebensformen als der Ehe in unserem Recht.

Wir streben eine Gesellschaft an, in der jede Frau ihr Recht auf Selbstbestimmung, auch hinsichtlich ihrer Lebensform, ohne Angst vor Diskriminierung wahrnehmen kann. Dazu gehört:

- daß durch eine intensive und konsequente Erneuerung der Schul-, Erziehungs-, Sexual- und Medienpolitik das Erscheinungsbild der Frauen im allgemeinen und der Lesben im besonderen in ein enttabuisiertes, offenes und objektives Licht gerückt wird, in dem Haß, Furcht und Diskriminierung keinen Platz mehr finden und



- daß durch eine konsequente Aufarbeitung aller Diskriminierungen alternativer Lebensformen im Steuerrecht, Erbrecht, Zeugnisverweigerungsrecht, Wohnrecht — um nur einige nicht ausschöpfend genannte Rechtsbereiche zu benennen — jede einzelne Frau über ihre Lebensplanung und Lebensweise entscheiden kann und diese Entscheidung von den anderen respektiert wird.

Bis diese Ziele und Forderungen tatsächlich erreicht sind, ist noch ein langer Weg zu beschreiten. Die Bundeskonferenz fordert deshalb alle Gliederungen der ASF auf,

1. das Thema Lesbenpolitik verstärkt aufzugreifen und in eigenen Veranstaltungen offen und solidarisch zu diskutieren,
2. bei Fotowettbewerben, Frauenfilmwochen, Frauenliteraturabenden und ähnlichen entweder von der ASF durchgeführten oder von ihr initiierten Veranstaltungen darauf zu achten, daß deren Inhalte die Vielfalt der Lebensformen von Frauen umfassend wiedergeben und dabei selbstverständlich auch die lesbische einbezieht,
3. auf feindliches bzw. diskriminierendes Verhalten gegenüber lesbischen Frauen sowie auf Sexismus mit politischen Mitteln, öffentlicher Kritik und Aktionen zu reagieren,
4. im Rahmen frauenpolitischer Forderungen bei Wahl- und Regierungsprogrammen auf allen Ebenen auch lesbenpolitische Forderungen einzubringen.

Der ASF-Bundesvorstand wird zur Begleitung der entsprechenden Arbeit in den Untergliederungen

- den Reader zur ASF-Fachkonferenz »Alternative Lebensformen/ ASF-Lesbenpolitik« vom 11./12. Oktober 1991 sowie die Dokumentation dieser Veranstaltung für die Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke bereithalten,
- in Zusammenarbeit mit den Gliederungen der ASF Gründe und Mechanismen des unbewußten und bewußten Verheimlichens und ggf. der Diskriminierung lesbisch lebender Frauen in der Politik (einschließlich der eigenen Partei) untersuchen,
- eine Fachveranstaltung durchführen mit dem Ziel, politische Strategien und Aktionsmodelle gegen Diskriminierung von lesbischen und anderen alternativen Lebensformen zu entwickeln.

Familienpolitik

Das Leben mit Kindern ist unverzichtbare Grundlage für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Heute wächst mehr als ein Drittel der Kinder nicht in der traditionell als ideal betrachteten Vater-Mutter-Kind-Familie auf. An ihre Stelle treten neue Formen des Zusammenlebens der Generationen: Alleinerziehende, Geschiedene mit und ohne Kinder, nichteheliche partnerschaftliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Wohngemeinschaften, Mehr-Generationen-Gruppen. Sie alle erfüllen die Definition des SPD-Grundsatzprogramms, Familie ist die Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern.

Die bürgerliche Kleinfamilie, die als lebenslange Gemeinschaft gedacht war, erweist sich weitgehend als Illusion:

- Viele Kinder wachsen nicht in ihrer Ursprungsfamilie auf.
- Die Zahl der Ein-Kind-Familien nimmt zu. Viele Kinder haben nicht die Möglichkeit, die für ihre Sozialisation notwendigen Kontakte zu Kindern verschiedener Altersgruppen in der eigenen Familie zu erleben.
- Mehr-Kind-Familien sind finanziell stark belastet und sozial diskriminiert.
- Alleinerziehende, meist Mütter, sind materiell in der Regel besonders schlecht gestellt
- Die Pflanzferndlichkeit unserer Gesellschaft zeigt sich direkt in der Wohnungsbau-, Verkehrs- und Sozialpolitik, indirekt in vieler anderen Bereichen.
- Die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger in der Familie erfolgt unter Bedingungen, die für die Beteiligten weitgehend unzumutbar sind.

Eine Gesellschaft ohne Kinder hat jedoch keine Zukunft. Deshalb ist Familienarbeit gesellschaftlich notwendige Arbeit und bedarf der gesellschaftlichen Anerkennung und der staatlichen Förderung.

Jede Politik für die Familie muß sich auf die tatsächlich geleistete und gesellschaftlich notwendige Familienarbeit beziehen. Sie darf kein bestimmtes Modell oder eine bestimmte Rechtsform einseitig begünstigen.

Der Staat darf sich nicht ohne Grund in das Privatleben der Bürgerinnen und Bürger einmischen. Er kann das Gelingen persönlicher Beziehungen nicht garantieren, aber er muß Rahmenbedingungen schaffen, die private Lebensentwürfe weder behindern noch unmöglich machen, sondern ihre Realisierung fördern.

Daher gelten nachfolgende Grundsatzpositionen der ASF für alle Lebensgemeinschaften, die familiäre Aufgaben erfüllen:



KINDER BRAUCHEN PLÄTZE



SPD

■ Die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

■ Jeder Mensch muß zur eigenständigen ökonomischen Sicherung das Recht auf Erwerbsarbeit ausüben können.

■ Familienarbeit muß mit Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Tätigkeit vereinbar sein. Deshalb fordert die ASF den 6-Stunden-Tag und die 30-Stunden-Woche für alle Frauen und Männer.

■ Jede Frau muß selbst frei bestimmen können, ob sie Mutter werden will. Sie muß selbst entscheiden, ob ein Kind mit ihrer Lebensplanung vereinbar ist.

■ Der »Elternurlaub« ist als Individualrecht jedes einzelnen Elternteils auszugestalten, damit beide Elternteile gleiche Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernehmen können.

■ Jedes Kind muß das Recht auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben. Dazu benötigen wir ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Netz unterschiedlicher Ganztageseinrichtungen zur Kinderbetreuung einschließlich Ganztagschulen.

■ Anteile eines Kinderfreibetrages ist ein einheitliches einkommensunabhängiges Kindergeld zu zahlen, das einen deutlichen Beitrag zum Unterhalt des Kindes leistet.

■ Alle Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit dienen, müssen so gestaltet werden, daß sie Männer veranlassen, ihre Familienpflichten wahrzunehmen.

■ Ältere und pflegebedürftige Personen müssen die Möglichkeit haben, in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Dies muß durch professionelle Kräfte gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist eine kinder- und familienfreundliche Politik in vielen anderen Politikbereichen zu verwirklichen: in der Wohnungsbaupolitik, in der Infrastruktur- und Verkehrspolitik, in der Schul- und Bildungspolitik, in der Wirtschafts-, Arbeitszeit- und Sozialpolitik.

Eine tatsächlich an den Interessen der Familien orientierte Politik fördern eine menschenfreundliche Umwelt, die allen zugute kommt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert, die familienpolitischen Positionen der ASF für die nächste Bundeskonferenz zu präzisieren, damit eine grundsätzliche Standortbestimmung vorgenommen werden kann. Zur Vorbereitung wird 1993 ein familienpolitisches Hearing durchgeführt.

Björn Engholm, SPD-Vorsitzender

Frau Macht Zukunft

Liebe Genossinnen und Genossen,

mein Glückwunsch gilt zunächst der neuen Vorsitzenden Karin Junker. Karin hat ein Stimmresultat erzielt, wie es bei der ASF nicht ganz unüblich sein soll. Hier, so hat man mir gesagt, bekommt man nichts geschenkt. Aber, wenn Karin der Meinung sein sollte, es seien zu wenig Stimmen: Bei meiner ersten Kandidatur für den Vorsitz der SPD-Bundestagsfraktion Anfang der 70er habe ich 29 von 260 Stimmen erhalten und vor da an ging es mühevoll bergauf. Also, Karin, Du bist schon sehr viel weiter als ich damals war.

Mein Dank gilt Inge Wettig-Danielmeier, die über 10 Jahre den Vorsitz Eurer Organisation geführt hat und von der ich weiß, daß sie sich immer wieder von dem schönen Satz von Otto Wels auf der Frauenkonferenz zu Kassel im Jahre 1920 hat leiten lassen. Er hat damals gesagt: »Wir haben erkannt, daß die Organisation das Machtinstrument ist, durch welches die Frauen sich ihre Rechte erobern.« Inge hat das später in kürzere Worte gefaßt. Ich glaube, es ist ein Motto der amerikanischen Frauenbewegung: »Don't organize organization, organize you.« Und damit hat sie recht gehabt. Wenn ich mich erinnere, wie »fröhlich« die Diskussion war, als ich Inge Wettig-Danielmeier für das Amt der Schatzmeisterin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vorgeschlagen habe. Da waren es überwiegend nicht Frauenstimmen, die sich kritisch zu Wort meldeten, es waren die des anderen Geschlechts. Daß diese Stimmen heute weitestgehend verstummt sind, spricht dafür, daß Inge jedwede Qualität, die Männer in der Geschichte gehabt haben, auch vorweisen kann und weit mehr.

Die ASF ist seit über 20 Jahren Vorreiterin in der sozialdemokratischen Partei. Sie ist insbesondere Vorreiterin für die Öffnung der Partei. Eure Organisation hat früher als andere Gliederungen unserer Partei das Gespräch mit Menschen, mit Frauen außerhalb der Partei gesucht, mit den »Bewegungsfrauen«. Das war nicht immer ein liebevoller Dialog. Es war ein schwieriger Dialog, aber er hat die Partei gelehrt, was aus ihr wird, wenn sie nicht rechtzeitig ihre Schotten öffnet. Eine Partei, die glaubt, sie kann im eigenen Saft die Probleme dieser Zeit bewältigen und auf die Kräfte von außen verzichten, hat keine Zukunft.

Die SPD ist selten in ihrer Geschichte richtig wachgeküßt worden. Ich glaube, der Quotenbeschluß ist eine der seltenen Ausnahmen, wo die Partei so etwas wie einen Wachkuß erlebt hat. Nachdem wir ein Jahrhundert August Bebel zitiert hatten, daß es keine Befreiung der Menschheit gebe, ohne die Unabhängigkeit und die Gleichheit der Geschlechter, wurde es im Jahre 1986 zu Nürnberg Zeit, den Quotenbeschluß zu fassen. Es ist ein Durchbruch in der Geschichte unserer Partei gewesen, den wir auch in dieser Zeit der beginnenden Rückkehr von Männerdominanz nicht zerreden lassen werden. Was damals richtig war, bleibt richtig. Die Quotenregelung hat den Frauen ein wichtiges Stück Fortschritt gebracht. Die Ziele sind noch nicht



**Also verständigen wir uns darauf:
Der Quotenbeschluß war richtig,
der Weg wird weitergegangen ...**

erreicht, aber die Wege werden schneller und weiter beschritten als zuvor. Und genutzt hat die Quote auch der eigenen Partei, auch wenn sie es in manchen Bereichen bis heute nicht wahrhaben will. Es war die sozialdemokratische Partei, die mit dem Quotenbeschluß das geschichtliche Elend der Ungleichstellung ein weiteres Stück überwunden hat. Es hat der SPD genutzt, zu teilen. Also verständigen wir uns darauf: Der Quotenbeschluß war richtig, der Weg wird weitergegangen, aber er ist noch weit. Willy Brandt hat vor 15 Jahren auf dem Hamburger Parteitag gesagt: »Wir brauchen die Frauen nicht der Zahlen wegen, wir brauchen sie um unserer Politik willen, in die sie wesentliches einzubringen haben.« Das, was Willy vor 15 Jahren mit der unvergleichbaren Einfachheit seiner Argumentation gesagt wird, das weist darauf hin, daß die Frage der Gleichstellung weit mehr ist als eine Machtfrage im klassischen Sinne. Ich denke, die Lösung der Frauenfrage ist eine Kulturfrage.

Ich bin sicher, daß Ihr die Kulturgeschichte besser kennt als Euer Vorsitzender. Aber sicher ist, daß die Kulturgeschichte, auf die wir zurückblicken, immer eine von Männerwerten dominierte Kulturgeschichte gewesen ist. Wesentliche Fähigkeiten, Werte und ethische Maximen sind aus ihrem Kontext herausgefallen, weil sie Männern nicht eigen waren. Ich glaube, daß wir umgekehrt das, was Frauen in ihrer Geschichte unter zum Teil schlimmsten geschichtlichen Umständen bewahrt haben, daß wir Werte wie Phantasie, wie Anteilnahme am Schicksal von Menschen, in unserer Zeit nötiger brauchen denn je zuvor. Wir brauchen sie umso mehr, als sie den Bonner Regierenden komplett abgehen.

Wir erleben gegenwärtig in Ostdeutschland den Niedergang der alten Industrie. Wir hatten dort im Jahre 1991 eine Halbierung der industriellen Wertschöpfung und der Trend läuft so weiter, daß wir im Jahresende 1992 wohl wiederum eine Halbierung der Halbierung erleben werden. Und das heißt: Ende 1992 wird die industrielle Wertschöpfung in den ostdeutschen Ländern etwa ein Drittel so groß sein wie in Westdeutschland. Sicher ist, daß ein Landesteil, in dem es keine Industrie mit internationaler Wettbewerbsfähigkeit gibt, auf Dauer nicht überlebensfähig ist. Daß die Bonner Regierenden dies nicht begreifen, daß sie die Weichen nicht umstellen, daß sie das, was an überlebensfähigen Industriebetrieben noch da ist, nicht sanieren, damit Menschen Arbeit haben, das ist ein Skandal.

Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten der Bonner Regierungspolitik, daß sie trotz aller Erkenntnisse der letzten zwei Jahre an einer Eigentumsregelung festhält, die jedem Eigentumsmittelbesitzer mehr Rechte gibt als den Menschen, die um ihre Zukunft bangen. Deshalb werden wir uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, daß in dieser Ausnahmesituation das allgemeine Wohl von mehr als 16 Millionen Menschen einen höheren Stellenwert erhält als das Alleigentum von einzelnen Menschen, die zum Teil auch noch weltweit verstreut sind.

Es gehört zur Analyse der Entwicklung in den »neuen« Ländern festzustellen, daß es vor allem Frauen sind, die zu den Verlierern der nicht vollendeten inneren Einheit gehören. Was hier tagtäglich an Arbeitsplätzen verlorengeht, was an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ver-

schwindet, das ist ein Skandal. Und wenn man zu der gleichen Zeit sieht, daß die Bundesregierung die Arbeitsmarktförderinstrumente vom Altersübergangsgeld bis zu ABM weiter zusammenstreicht, und parallel dazu den Westdeutschen eine Senkung des Spitzensteuersatzes anbietet, dann sage ich: Die gehören auf die Bänke der Opposition und nirgendwo anders hin.

Große Sorgen macht mir auch, daß die Menschen in Ost- und Westdeutschland sich nicht wirklich nähergekommen sind, daß die mentalen oder kulturellen Distanzen geblieben und zum Teil sogar gewachsen sind. Und was mich zutiefst empört ist die Tatsache, daß, am Beispiel Manfred Stolpes und anderer eine Debatte geführt wird, die fast automatisch in den Köpfen von nicht aufgeklärten Menschen zu der Schlußfolgerung führt, die ganze Geschichte der alten DDR sei eine Geschichte von SED und Stasi. Wer die Debatte so führt, der nimmt Millionen von Menschen ihre Geschichte und ihre Biographie und wer sie ihnen nimmt, der nimmt ihnen ihre Identität. Besonders in Westdeutschland gibt es zur Zeit zu viele, die ständig mit dem erhobenen Zeigefinger durch die Gegend ziehen und Geschichtsaufklärung auf eine fatale Art und Weise betreiben, indem sie Akten für Hunderttausend-Mark-Beträge kaufen und veröffentlichen. Mir scheint es angebracht, ihnen zu sagen: »Wir im Westen haben 45 Jahre lang auf der Sonnenseite der Geschichte gelebt, niemand hat von uns jeden Tag Widerstand erwartet, wie einige es heute von der evangelischen Kirche in der DDR nachträglich erwarten. Wir, die wir die größeren Chancen hatten, täten gut daran, mit mehr Bescheidenheit und Zurückhaltung an die Dinge zu gehen und nicht besserwisserisch den Zeigefinger zu erheben.«

Die Bundesregierung hat aus diesen Entwicklungen nichts gelernt. Sie hat nicht gelernt zu begreifen, was es bedeutet, wenn in Deutschland heute über 2,5 Millionen Wohnungen fehlen, und eine riesige Anzahl von Wohnungen gerade im Osten Deutschlands hochgradig sanierungsbedürftig ist.

Wenn man nach dem Muster von Neokonservativen und Wirtschaftsliberalen Wohnungspolitik betreibt, dann heißt das, die Wohnung auf dem Markt verschreiben wie einen Kochtopf oder eine Wintersocke. Und man muß dem Grafen Lambsdorff und den anderen sagen: Wohnen ist ein Menschenrecht, das nicht am Markt verschreibbar ist. Wir haben deshalb in der Runde der Parteivorsitzenden vorgeschlagen, ein Gemeinschaftsprogramm aufzulegen, um in den kommenden Jahren 2,5 Millionen Wohnungen zu bauen und den Markt auszugleichen. Die Antwort aus dem Bereich des Wohnungsbauministeriums war, es gäbe genug Wohnungen, sie seien nur falsch verteilt.

Ich glaube, daß die Bundesregierung auch in einer anderen Schlüsselfrage kein Konzept hat: bei der Pflegeversicherung. Es ist ein unseliges Hick-Hack, was uns diese Bundesregierung bietet. Und wer heute sieht, daß in unserer Gesellschaft zwei Millionen Menschen pflegebedürftig sind — und es sind nicht nur alte Menschen, auch unsere Kinder kann das Schicksal eines Pflegefalls morgen treffen — wenn man sieht, daß Menschen, die ihr Leben lang geschuftet haben und selbst eine gute Rente beziehen, als Pflegefall staatliche Taschengeldemp-



in Berlin, 12. - 14. Juni



**... daß die Kulturgeschichte, auf
die wir zurückblicken, immer eine
von Männerwerten dominierte
Kulturgeschichte gewesen ist.**

fänger werden, dann sage ich: Wir werden das beenden, denn dies ist einer reichen Gesellschaft nicht würdig.

Ich weiß, daß dieser Kongreß über den § 218 lange gestritten hat. Ich möchte deshalb nur eine kurze Bemerkung zu diesem Thema hinzufügen: Was wir an heilloser Unordnung bei den regierenden Parteien erlebt haben, was wir erlebt haben an Druck auf Frauen in den Regierungsparteien, die anderer Meinung waren, das ließ befürchten, daß bei Nichtgeschlossenheit des fortschrittlichen Teils des Parlaments eine Regelung herausgekommen wäre, bei der eine konservative Männermehrheit ein Gesetz geschnaidert hätte, mit dem Frauen am Ende wieder vor einem männlichen deutschen Strafrichter gestanden hätten. Und dies ist das letzte, was die Frauen in dieser Gesellschaft ertragen können.

Inge Wettig-Danielmeier und andere haben versucht, dieses Problem durch Koordinierung derjenigen, die irgendwo links von der Mitte stehen, zu lösen. Was dabei herauskommen wird, das wird die deutsche Sozialdemokratie nicht als einen großen Sieg bezeichnen. Nicht als den Durchbruch, auf den die Frauen in Ost- und Westdeutschland gewartet haben. Aber es ist das, was unter den obwaltenden Verhältnissen im Deutschen Bundestag erreichbar war. Und eine schlechtere Lösung den anderen in die Hand geben, das wäre für die Frauen in beiden Teilen Deutschlands mit den unterschiedlichen Regelungen viel verhängnisvoller gewesen. Von daher bitte ich Euch, dies bei allem Bauchgrimmen als einen Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Ich bin allerdings sicher: Bei veränderten Mehrheitsverhältnissen müssen ihm weitere Schritte folgen.

Wesentlich war es, hier einen Schritt nach vorn zu kommen und sich nicht sozusagen mit der Fahne in der Hand zu verkämpfen, um anschließend aufrecht und anständig unterzugehen. Das hätte uns nicht gedient.

Und schließlich eine Bemerkung zu den Finanzen. Als wir in der Runde der Parteivorisitzenden zusammensaßen, haben wir vorgeschlagen, ein Finanzpaket von 40 — 50 Milliarden Mark zu schnüren, um die dringendsten Probleme in Ost- und Westdeutschland zu lösen. Wir haben vorgeschlagen, die Hälfte davon durch Sparen aufzubringen und die zweite Hälfte durch Einnahmeverbesserungen, insbesondere durch eine Ergänzungsabgabe derjenigen, die anständige Einkommen beziehen. Die Antwort war, man könne die Leistungsträger dieser Gesellschaft jetzt nicht mehr belasten, denn sie seien in den vergangenen Jahren schon hoch genug belastet worden. Und ein weiteres Argument hieß, wenn die Menschen, die gut verdienen, höhere Abgaben zahlen, dann werden sie nicht investieren. Ihr kennt diese ganze Abfolge von Scheinargumenten. Da haben wir begriffen, daß offenbar im Bewußtsein dieser Regierung Menschen unterhalb einer bestimmten Einkommensgruppe nicht zu den Leistungsträgern dieser Gesellschaft gehören. Dabei darf man doch wohl nicht im Ernst Leistungsträger dieser Gesellschaft mit hohem Einkommen nur deshalb von zusätzlichen Belastungen ausnehmen, weil sie gut verdienen. Wenn es in der Geschichte eine Wahrheit gegeben hat und geben wird, dann ist es die: Wer die stärkeren Schultern hat, muß auch eine größere Last für andere Menschen tragen. Wenn das nicht mehr gilt, dann bricht diese Gesellschaft zusammen.

... bei der eine konservative Männermehrheit ein Gesetz geschnaidert hätte, mit dem Frauen am Ende wieder vor einem männlichen deutschen Strafrichter gestanden hätten.

Wenn es in der Geschichte eine Wahrheit gegeben hat und geben wird, dann ist es die: Wer die stärkeren Schultern hat, muß auch eine größere Last für andere Menschen tragen.

Liebe Genossinnen, vor 10 Jahren hat der streitbare Soziologe Ra⁴ Dahrendorf einen Artikel über das Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts geschrieben. Wenn ich mir heute anschau, was bei den großen Herausforderungen, nicht nur im Prozeß der deutschen Einheit, die Neokonservativen und die Wirtschaftsliberalen zu leisten imstande sind, dann sage ich: Dies ist nicht das Ende der Sozialdemokratie, sondern das ist das Einläuten des Endes von Neokonservatismus und Wirtschaftsliberalismus.

Nun würde ich gerne noch ein paar abschließende Bemerkungen zu unserer eigenen Partei machen. Wenn die Probleme sich verändern, dann muß auch eine große alte Volkspartei ihren Charakter und ihre Struktur mit den Dingen wandeln, weil sie sonst hinter der Zeit zurückbleibt.

Für mich heißt das erstens, die SPD in ihrer Gesamtheit muß sich dringend weiter zur Gesellschaft hin öffnen. Wir müssen offen sein für Menschen, die uns zur Lösung der großen Probleme Sachverstand anbieten können. Wir haben nicht alles Wissen dieser Zeit versammelt, also brauchen wir auch den Sachverstand von außen. Wir müssen offen sein für Menschen, die ein Teilbündnis mit uns suchen, die nicht die ganze Welt mit uns verändern wollen, aber vielleicht zwei Probleme, von denen sie wissen, daß sie nur mit uns weiterkommen können. Wir müssen offen sein für junge Menschen, die mal in diese Partei hineinriechen wollen, ohne gleich Mitglied werden zu müssen. Und wir müssen aufhören, von »Menschen draußen im Lande« zu sprechen. Erst wenn das »Draußen« das »Drinnen« der Partei ist, dann sind wir gesellschaftsfähig.

Zweite Bemerkung: Unsere Partei muß attraktiv sein. Sie muß sich fragen, ob ihre Begegnungskultur, ob die Art, wie sie sich versammelt und was sich dort abspielt, für Menschen, die neu dazukommen, wirklich so attraktiv ist, daß die ein zweites Mal wiederkommen.

Es muß bei Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten möglich sein, zu lernen, zu streiten, Kultur zu erleben und sich auch zu vergnügen. Der Puritanismus, der manche Bereiche unserer Partei bestimmt, gehört da nicht hin. Und mit allem Respekt vor den Funktionsträgerinnen und -trägern, und insbesondere solchen, die Mandate besitzen, ich erwische sie immer wieder dabei, daß für sie Ortsvereinsversammlungen gleichbedeutend mit Basisarbeit sind. Aber die Konfirmation der schon Konfirmierten hat nichts mit Basisarbeit zu tun. Mein Ziel sind Veranstaltungen, auf die sich Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten schon tagelang freuen. bei denen die Referentinnen und Referenten — was auch ein bißchen weniger werden kann — hinterher davon überzeugt sind, einen so schönen Abend schon lange nicht mehr erlebt zu haben. Wenn wir das erreicht haben, dann sind wir eine zeitgemäße Partei.

Drittens: Ich bitte alle, 90 Prozent ihrer Kraft auf die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, aber nicht auf die Auseinandersetzung in den eigenen Reihen zu konzentrieren. Eitelkeiten kann man nicht wegbehehlen. Aber Eitelkeiten sollte man vor dem Badezimmerspiegel austragen, aber nicht im Magazin des gleichen Namens. Die

... die SPD in ihrer Gesamtheit muß sich dringend weiter zur Gesellschaft hin öffnen.

Mein Ziel sind Veranstaltungen, auf die sich Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten schon tagelang freuen ...

vielen Hauptlinge in unserer Partei mussen das Bewutsein bekommen, da sie als Stammesobere nur solange Obere sind wie der Stamm sie mittragt.

Vierte Bemerkung: Unsere Partei mu Vorbild sein. Fur mich heit das, da wir lernen, nicht mehr zu versprechen als wir hinterher einlosen konnen. Anspruch und Wirklichkeit mussen einander entsprechen. Das gilt fur alle Bereiche unserer Partei. Eine Partei, die fur Toleranz, fur Gleichstellung und fur Friedfertigkeit eintritt, Mitglieder einer solchen Partei durfen bei Kandidatenaufstellungen nicht mit dem Messer oder dem Dolch im Gewande durch die Gegend laufen.

Das gilt funtens auch fur das, was Politikerinnen und Politiker verdienen. Auch im Finanziellen mussen die Relationen stimmen. Wer politisch hart arbeitet, der soll auch gut verdienen. Politik darf nicht wieder zur Beute von Lobbyisten oder von Menschen reicher Herkunft werden. Aber umgekehrt gilt auch, alle anderen finanziellen Regelungen gehoren auf den Tisch und die, die nicht in Ordnung sind, mussen geandert werden.

Ich bitte jedoch auch darum, aus Fehlern nicht Pauschalverurteilungen abzuleiten. Wer gegenwartig Politik macht, wird mit dem Verdru weiterer Bereiche der Gesellschaft konfrontiert. Es entsteht in den Kopfen — und noch mehr in den Bauchchen — von Menschen der Eindruck, die ganze politische Klasse sei gleichermaen schlecht. Das kann zu bedenklicher Demotivierung fuhren, nicht nur bei denen, die heute Politik machen, sondern auch bei denjenigen, die nachwachsen sollen, um morgen Politik zu machen. Dabei geht es in Wahrheit um Zehntausende von Frauen und Mannern, die tagtaglich bis zur Selbstaufopferung fur die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in dieser Gesellschaft arbeiten. Sie durfen nicht fur Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht werden, die ihnen nicht anzulasten sind.

Meine sechste und vorletzte Bemerkung: Die SPD darf nicht vergessen, woher sie kommt. Bei aller Notwendigkeit der Offnung, wir waren geschichtlich »die Partei der kleinen Leute«. Und wir sind auch heute die Partei, ohne die einfache Menschen ihre Zukunft nicht gestalten konnen. Wenn wir diesen Zusammenhang vergessen, dann vergessen wir unsere Geschichte und dann vergessen wir unseren geschichtlichen Auftrag fur die Zukunft.

Und schlielich siebte: Die SPD mu flexibel sein, aber sie darf kein schwankendes Rohr im Wind werden. Sie darf ihre Meinung und ihre Linie nicht beliebig andern. Auch ein rechtsgerichteter Protest, der sich deutlich in Wahlerstimmen niederschlagt, darf nicht dazu fuhren, da wir Grundsatze, fur die wir Jahrzehnte gekampft haben, von heute auf morgen uber Bord werfen.

Dies gilt auch fur die gegenwartige Debatte uber Europa. Es gibt eine starke Emotionalisierung gegen die politische Union Europas. Aber was ist eigentlich die Alternative? Die Alternative heit Ruckmarsch in den Nationalstaatenkontinent mit all' seinen Fehlern und Gefahren. Meine herzliche Bitte ist, da gerade die Frauen bei aller berechtigten Detailkritik, nicht tatenlos zusehen, wie dieser Kontinent wieder zu ei-

ner groen Freihandelszone wird und alles an kulturellem Fortschritt und Offenheit aufgibt, was wir inzwischen errungen haben.

Liebe Genossinnen und Genossen, auf unserem Weg in eine menschliche Gesellschaft, in eine humanere Zukunft brauchen wir Frauen mehr denn je. Nicht zuletzt deshalb bleibt in der Frauenfrage die alte Mahnung der groen Frauenrechtlerin Hedwig Dohm aktuell: »Anspruch ohne Macht bedeutet wenig, dem Despotismus ist immer nur eine Grenze gesetzt worden durch die wachsende Macht der Unterdruckten.« Dieser Satz bleibt auch in Zukunft richtig.



Und wir sind auch heute die Partei, ohne die einfache Menschen ihre Zukunft nicht gestalten konnen.

Bundesvorstand der ASF

Bundvorsitzende
Karin Junker MdEP
Feldstraße 82
W-4000 Düsseldorf 30

Stellvertreterinnen:
Evelyne Gebhardt
Tiefenbachstraße 9
W-7000 Stuttgart 61

Eva Kunz
Chausseestraße 57
O-1040 Berlin

Dagmar Schlapeit-Beck
Elsa-Brändström-Weg 4
W-3400 Göttingen-Herbershausen

Weitere Mitglieder
Rosemarie Bechthum
Juni-Gaggen-Ring 132/1104
O-5020 Ertun

Christiane Eckardt
Büchelsberg 7
W-8759 Häsbach

Ute Fischer
Amsehweg 20
O-4220 Leuna

Ingrid Glöckner
Klara-Wieck-Straße 4
O-7024 Leipzig

Lissy Gröner MdEP
Parkstraße 15
W-8530 Neustadt/A.

Ingrid Holzhüter MdA
Boyerweg 28
W-1000 Berlin 42

Hanni Kner
Friedrich-Ebert-Straße 4
W-6720 Speyer

Dr. Elke Korte
Schulte-Mörling-Straße 10
W-4840 Riveda-Wiedenbrück

Angelika Krafft
Liberiusstraße 100
W-4650 Gelsenkirchen

Christa Randzio-Plath MdEP
Hademannsweg 23
W-2000 Hamburg 61

Dr. Anastasia Reiners-Logothetidou
Magnusstraße 3
W-5000 Köln 1

Barbara Schmidbauer MdEP
Jahnstraße 1
W-6100 Darmstadt

Gerlinde Schnell MdL
Dorfstraße 44
O-2200 Griefswald-Wieck

Antje-Marie Steen MdB
Buchenallee 10
W-2433 Grömitz

Erika Ternes MdL
Usulostaße 20
W-6638 Dillingen

Dr. Barbara Tietze
c/o Nussbaum
Eckermannstraße 6
O-1141 Berlin

Ursula Widmann-Rapp
Eschenriederstraße 68a
W-8038 Gröbenzell

Wahlen zum ASF-Bundesvorstand

Ergebnisse der Wahl

Bundvorsitzende

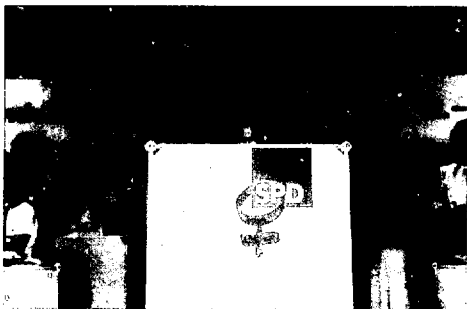
Karin Junker, Bezirk Niederrhein:	Ja:	193 Stimmen
	Nein:	71 Stimmen
	Enth.:	27 Stimmen
	ung.:	2 Stimmen

Stellvertreterinnen:

Evelyne Gebhardt, LV Baden-Württemberg	236 Stimmen
Eva Kunz, LV Berlin	247 Stimmen
Dagmar Schlapeit-Beck, Bez. Hannover	220 Stimmen

Weitere Mitglieder des Bundesvorstandes:

Rosemarie Bechthum, LV Thüringen	230 Stimmen
Christiane Eckardt, LV Bayern	192 Stimmen
Ute Fischer, LV Sachsen-Anhalt	227 Stimmen
Ingrid Glöckner, LV Sachsen	203 Stimmen
Lissy Gröner, LV Bayern	185 Stimmen
Ingrid Holzhüter, LV Berlin	207 Stimmen
Hanni Kner, LV Rheinland-Pfalz	170 Stimmen
Elke Korte, Bez. Ostwestfalen-Lippe	202 Stimmen
Angelika Krafft, Bez. Westliches Westfalen	187 Stimmen
Christa Randzio-Plath, LO Hamburg	242 Stimmen
Anastasia Reiners-Logothetidou, Bez. MR	182 Stimmen
Barbara Schmidbauer, Bez. Hessen-Süd	187 Stimmen
Gerlinde Schnell, LV Mecklenburg-Vorpommern	247 Stimmen
Antje-Marie Steen, LV Schleswig-Holstein	211 Stimmen
Erika Ternes, LV Saarland	158 Stimmen
Barbara Tietze, LV Brandenburg	258 Stimmen
Ursula Widmann-Rapp, LV Bayern	191 Stimmen



Weitere Beschlüsse:

VERKEHRSPOLITIK

Frauen und ÖPNV

Frauen als Verkehrsteilnehmerinnen

- Die Unterschiede im Verkehrsverhalten von Männern und Frauen sind beträchtlich. Am 1. Januar 1990 gab es nach Angaben des Kraftfahrzeugbundesamtes 30,15 Mio. Pkw's in der Bundesrepublik, nur etwa ein Viertel davon in Besitz von Frauen. Frauen besitzen nicht nur seltener ein Auto, sie fahren auch weniger Auto. — Während Männer 53 Prozent ihrer täglichen Wege mit dem Pkw zurücklegen, tun dies nur 25 Prozent der Frauen.
- Frauen sind die häufigsten Fahrgäste des ÖPNV. Sie sind häufiger als Männer Benutzerinnen des ÖPNV (8 Prozent) und fahren doppelt so oft wie Männer Verkehrsmittel zur Arbeit, wie das Statistisch (26 Prozent der Frauen — 13 Prozent der M.
- Frauen sind stärker in soziale Aufgaben ein. Kindern unterwegs und stellen daher höhere Nutzungsmöglichkeiten der Fahrzeuge, wenn Kinderwagen in Bus oder Bahn einsteigen wollen einen Platz für ihre Kinder suchen.
- Nach wie vor sind Frauen in erster Linie für den Haushalt und die Kinder verantwortlich, gleichzeitig aber sind immer mehr Frauen auch berufstätig. Sie müssen Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Ihr Mobilitätsbedarf ist daher erheblich gewachsen.
- Auch die Beförderungswünsche von Kindern sind heute viel größer als früher, sie müssen zum Kindergarten oder zur Grundschule gebracht werden und nachmittags zu Spiel- und Sportangeboten oder musisch-kulturellen Angeboten transportiert werden.

Die potentielle Gefährdung durch die wachsende Verkehrsbelastung hat zur Folge, daß Kinder diese täglichen Wege immer häufiger in Begleitung zurücklegen. 1975 wurde 79 Prozent der Kinder, die verkehrsreiche Straßen zu überqueren hatten, begleitet. 1984 waren bereits 90 Prozent mit einer Begleitperson unterwegs (Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen). Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl der Kinder, die von ihren Müttern zum Kindergarten gebracht wurden. Je sicherer also der Weg zum Kindergarten oder zur Schule und je besser und sicherer die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, um so leichter den Herzens können Mütter ihre Kinder allein auf den Weg schicken.

- Der öffentliche Verkehr findet in öffentlichen Räumen statt, die vor allem während der schwachen Verkehrszeiten in den Abend- und Nachtstunden — wenn Haltestellen in der Dunkelheit schwer einsehbar sind und relativ wenig Menschen unterwegs sind — Unsicherheit und Angstgefühle hervorrufen können. Angstgefühle kom-



men bei Frauen häufiger vor als bei Männern, sind an keine bestimmte Altersgruppe gebunden, wenngleich die Gruppe der über 65jährigen Frauen am häufigsten Angst empfindet; sie lassen sich auch durch Angstgefühle am ehesten von Mobilitätsabsichten abhalten und bleiben zu Hause.

Wer so oft wie Frauen mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist und Ansprüche an seine Fortbewegung stellt, kennt die Schwachstellen und weiß, was verändert oder verbessert werden müßte. Trotzdem sind Frauen bei den Planungsprozessen im Verkehrsbereich weitgehend ausgeschlossen. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1987 sind weniger als 2 Prozent der leitenden Planenden Frauen. Die Chef-tagen der Verkehrsbetriebe sind bislang fast ausschließlich Männern vorbehalten. So wundert es nicht, daß die Interessen von Frauen in der Nahverkehrsplanung nicht besonders berücksichtigt werden. Während die Automobilindustrie ihre Werbekampagnen und Fahrzeugkonzepte gezielt auf Frauen abstimmt, haben die Verkehrsbetriebe dieses Potential bislang völlig übersehen.

Vergleicht man die Wünsche und Forderungen von Frauen an den ÖPNV, so wird deutlich, daß eine frauengerechte Gestaltung nicht allein die Interessen der Frauen berücksichtigt, sondern exemplarisch die Bedürfnisse aller nach Geschlecht, Alter und Erwerbstätigkeit differenzierten Nutzergruppen repräsentiert. Eine frauengerechte Gestaltung kommt somit dem ÖPNV als Ganzem zugute.

Lösungsansätze für einen frauengerechten und damit auch nutzer- und nutzerinnengerechten ÖPNV

Netzoptimierung

Zwei Gruppen von Frauen sind besonders auf den ÖPNV angewiesen, und zwar die älteren Frauen und die nicht motorisierten berufstätigen Frauen. Für ältere Frauen bedeutet eine kleinräumige Erschließung des Quartiers mit dem ÖPNV deshalb zweifellos einen Gewinn an Mobilität.

Für berufstätige und nicht motorisierte Frauen ist insbesondere die nicht zeitaufwendige Verbindung zu den Stadtzentren wichtig. Dazu gehört auch eine bessere Abstimmung der Linien untereinander.

lange Wartezeiten können auch für diejenigen Frauen reduziert werden, die mit Kindern unterwegs sind, die sich beim Warten gründlich langweilen. Eine Netzoptimierung hat den Vorteil, daß das Ausmaß an Unsicherheitsgefühlen reduziert wird, weil längere Wege zu den Haltestellen und längere Wartezeiten auf den Bus entfallen.

Fahrplanprogramm

Nicht erwerbstätige und Frauen mit einer Teilzeitarbeit leiden darunter, daß das Angebot auf den morgentlichen und abendlichen

Berufsverkehr ausgerichtet ist. Tagsüber fahren zu wenig Busse, so daß nicht nur die eigenen Belange, sondern auch die der Kinder mit den Fahrplänen des ÖPNV koordiniert werden müssen, was bei einem ausgedünnten Angebot entsprechend schwierig ist.

Ein gleichmäßig dichtes Angebot tagsüber würde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderlich sein.

Ein deutlich verbessertes Angebot in den Abend- und Nachtstunden ist aus zweierlei Gründen frauenfreundlich. Zum einen brauchen Frauen infolge besserer Mobilitätsbedingungen nicht auf abendliche Unternehmungen und auf verschiedene Lebensmöglichkeiten zu verzichten, sie erhalten eine neue Bewegungsfreiheit. Zum anderen können Frauen sich auf ihren abendlichen und nächtlichen Wegen sicher fühlen, weil die Wartezeiten, die an Haltestellen verbracht werden müssen, kürzer sind.

Die Aufstockung des Wochenendangebots würde insbesondere die alleinstehenden älteren Frauen von ihrer Immobilität und damit aus ihrer Isolierung befreien.

Aus frauenspezifischen Aspekten sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

■ Festlegung eines »Stammnetzes«

in dem der normale Linienbetrieb in seiner heutigen Form aufrechterhalten wird.

Bei dem zweiten Verkehrsmittel des differenzierten Bedienungsmodells, dem Stadtteil- bzw. Quartierbus, ist in Abhängigkeit der Nachfrage und der eingesetzten Fahrzeuge zu prüfen, ob der herkömmliche Linienverkehr durch alternative Bedienungsformen zu ersetzen ist. Dies ist besonders für die weniger dicht besiedelten Bereiche und ländlichen Regionen notwendig. Im heutigen Einsatzbereich haben sich folgende alternative Bedienungsformen herauskristallisiert:

■ Linientaxi,

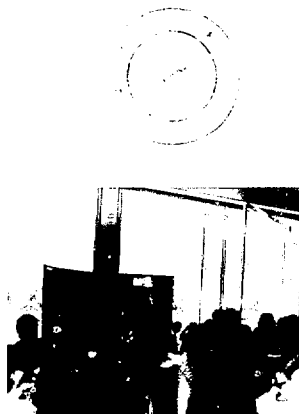
das heißt, Einsatz von Taxen anstelle von Omnibussen;

■ Anruf ... eltaxi,

als bedarfsgesteuertes, flächendeckendes Verkehrsmittel (Einstieg der Fahrgäste erfolgt i.a. an festgelegten Sammelpunkten (Haltestellen), der Ausstieg jedoch an jedem gewünschten Zielpunkt (Haustür) innerhalb eines festliegenden Gebietes)

■ Mischformen

der oben beschriebenen Systeme, zum Beispiel das Linientaxi in Kombination mit Flächenerschließung.



Frauen machen Politik



Haltestellenprogramm

Frauen als eine der Hauptnutzergruppen des ÖPNV verbringen relativ viel Zeit an Haltestellen. Die frauenspezifischen Aspekte des Haltestellenprogramms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch eine dichte Haltestellenfolge im Stadtteil bzw. Wohnquartier verkürzen sich die Fußwege zwischen Wohnung und Haltestelle. Dies kommt vor allem älteren Frauen zugute.
- Durch eine eventuelle Verlegung bzw. bauliche Veränderung von Haltestellen wird deren Sicherheit erhöht. Dadurch wird der Weg zugleich für Kinder sicherer.
- Durch eine bessere Ausleuchtung von Haltestellen wird dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen Rechnung getragen.

Fahrgastbedienungsprogramm

Für Frauen ist die Hilfsbereitschaft der Busfahrer/innen ein wichtigerer Aspekt als für Männer. Dies trifft vor allem auf alleinreisende ältere Frauen zu. Sie sind ganz besonders auf die Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme des Personals oder anderer Mitfahrender angewiesen. Eine entsprechende Schulung der Busfahrer/innen im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen wäre daher notwendig.

Tarifprogramm

Frauen legen mehr Wert auf niedrigere Fahrpreise als Männer. Vor allem alleinstehende ältere Frauen und alleinstehende Frauen mit Kindern haben im Durchschnitt weniger Geld zur Verfügung. Ein preiswertes Familienticket stellt deshalb eine frauenfreundliche und familiengerechte Maßnahme dar.

Sicherheitsprogramm

Eine Erhöhung der Sicherheit in öffentlichen Räumen würde Frauen eine angstfreiere Mobilität ermöglichen. Dies gilt vor allem für die Schwachverkehrszeiten nach 19.00 Uhr. Deshalb sollten die Umstiegshaltestellen nicht nur gut ausgeleuchtet und überwacht sein, sondern diese Punkte sollten durch Fahrgastbetreuer, aber auch durch Kioske o.ä. in belebte Treffpunkte umgewandelt werden.

Inzwischen haben sich folgende Nachtangebote herauskristallisiert: Nachtbus, Anruf-Sammeltaxi, Frauen-Nachttaxi, Linientaxi, Taxi-Ruf-Service. So wichtig solche Spezialangebote in einer Übergangsphase als praktische Hilfe und Signal für die Öffentlichkeit sind, so notwendig ist es, sie langfristig in einen gut organisierten Linienbetrieb zu integrieren.

Komfortprogramm

- Frauen sind häufiger mit Einkaufstaschen, Kinderwagen bzw. Kindern unterwegs. Ein frauentypischer Anspruch: an den ÖPNV ist

folglich, die Fahrzeuge so zu gestalten, daß diesen Ansprüchen besser Rechnung getragen wird. Dies ist beim Niederflurbus-Verkehrssystem der Fall.

- Auf bequemeres Ein- und Aussteigen legen vor allem ältere Frauen (und auch Männer) großen Wert.
- Die Größe von Busfahrzeugen bzw. die Häufigkeit des Einsatzes von Bussen sollte auch danach bemessen werden, daß genügend Sitzplätze während der Fahrt zur Verfügung stehen. Dies ist vor allem für Ältere, aber auch für Frauen mit Kindern ein wichtiger Aspekt.
- Vorrichtung zur Befestigung des Kinderwagens im Fahrzeug.

Beteiligung von Frauen

Frauen sollten als Hauptnutzergruppe des ÖPNV einbezogen werden, wenn es darum geht, den ÖPNV frauenfreundlicher zu gestalten. Durch die Schaffung von Planstellen von Frauenbeauftragten in größeren Umlandverbänden und Verkehrsverbänden und durch Schaffung anderer Möglichkeiten der Beteiligung und des Einbringens von Erfahrungswissen (über das Frauen besonders reichlich verfügen), sollte Frauen zu aktiven Trägerinnen der Belange des ÖPNV werden können.

Frauen und öffentlicher Personennahverkehr

Das Angebot an Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsmitteln muß den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsangebot, zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen, zu Freizeitangeboten und (Nah-)Erholungsgebieten für alle Menschen ermöglichen. Für Frauen ist dieser Anspruch bislang nicht eingelöst, obwohl sie häufiger als Männer öffentliche Verkehrsmittel benutzen (26% der Frauen fahren z.B. damit zur Arbeit) und zudem kombinierte Wege (Kindergarten-Arbeit-Einkauf-Kindergarten u.a.) zurücklegen (mit Frauen).

Die ASF fordert insbesondere Maßnahmen, die die Mobilitätschancen von Frauen vergrößern und ihre Sicherheit erhöhen.

Dazu zählen:

- Ausbau des ÖPNV in und zwischen neuen Siedlungsgebieten sowie Industriebereichen, kürzerer Zeittakt, abgestimmte Umsteigezeiten.
- Linienführung, Lage der Haltestellen, Fahrplan u.a. müssen so gestaltet werden, daß z.B. Unternehmen, die vor allem Frauen beschäftigen, soziale Einrichtungen, die vor allem Frauen und Kinder in Anspruch nehmen, gut erreichbar sind.
- Bahnen und Busse müssen für Kinderwagen, Bahnen auch für Fahrräder mit (Kinder-)Anhängern gebaut werden; Zu- und Abwege müssen für Kinderwagen, Fahrräder u.a. geeignet sein (Laufbänder z.B.).

- Bau- und Nutzungsstrukturen müssen überschaubare, einsehbare, möglichst belebte Bereiche sein, die gut ausgeleuchtet und gepflegt sind (z.B. gut ausgeleuchtete Fahrradständer, P&R-Plätze).
- Haltestellen, Anlagen, Züge müssen mit Betriebs- bzw. Wartungspersonal ausgestattet sein oder mindestens mit funktionierenden (Not)Rufanlagen, die auch für Kinder erreichbar und handhabbar sind.
- Haltestellen, Bahnen und Busse müssen mit benutzerinnen/benutzerfreundlichen Fahrgastinformation (z.B. übersichtliche Fahrpläne in lesbarer Größe) versehen sein.
- Neue Einrichtungen wie Anrufsammeltaxis, Linientaxis, Taxenservice, Frauennacht taxi, Rufbus, Halten von Linienbussen zwischen den Haltestellen, Mietfahräder an Bahnhöfen u.a.m. müssen verstärkt eingesetzt und ausgewertet werden.

Die ASF fordert bundesweit Verkehrsbetriebe und Landesregierungen auf, frauenspezifische Belange in die Verkehrsplanung auch dadurch einzubeziehen, daß für und mit Frauen geplant wird. Eine notwendige Voraussetzung dafür sind regelmäßige geschlechtsdifferenzierte Verkehrsanalysen.

USLÄNDERINNENPOLITIK/ASYLPOLITIK/INTERNATIONALES

Asylproblematik

Seit dem sogenannten »Parteienkompromiß« zur Beschleunigung des Asylverfahrens vom 10. Oktober 1991 wird die gesamte Migrations- und Asylproblematik in der öffentlichen Diskussion in unverantwortlicher Weise — auch von Politikern und Politikerinnen der SPD — auf eine vordergründige, noch dazu untaugliche Beschleunigungsideologie verkürzt. Es wird der Öffentlichkeit in populistischer Weise suggeriert, daß es mit einem Verfahrenskatalog gelingen könnte, eine riesige Zahl von »Scheinasylanten« binnen sechs Wochen »abschiebungsfähig« zu machen.

In Anbetracht von 240000 unerledigten Anträgen beim Bundesamt für ausländische Flüchtlinge und 100000 unerledigten Verwaltungsstreitverfahren bedarf es keines völlig neuen verwirrenden Asylverfahrensrechts, sondern als Sofortmaßnahme einer großzügigen, den verschiedenen Gruppen unterschiedlich gerecht werdenden Bleiberegulierung (sog. »Verfahrensschnitte«) sowie einer wirklich effektiven Personalausstattung der entscheidenden Behörden und Gerichte.

Völlig unverantwortlich und höchstens stammisch-wirksam ist in Anbetracht der steigenden Ressentiments in der deutschen Bevölkerung gegenüber Fremden der Versuch der CDU, den Eindruck zu erwecken, als könne eine Grundgesetzänderung mit einem Schlag die Migrationsprobleme lösen.

Es muß Sache der SPD sein, ein sozial ausgewogenes und ordnendes Gesamtkonzept zu erarbeiten, das der Zuwanderungsproblematik gerecht wird. Für die verschiedenen Ursachen der Migration müssen

kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ineinandergreifen. Das ersetzt jedoch nicht konkrete Programme zur Bekämpfung von Fluchtsachen.

Hierzu gehört vorranglich, die Flüchtlinge, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, und Bürgerkriegsflüchtlinge als de-facto-Flüchtlinge anzuerkennen, um sie nicht in das langwierige Asylverfahren zu zwingen. Familienangehörigen von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen sind die gleichen rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zu gewähren. Den Kommunen müssen für alle die Sozialhilfeleistungen erstattet werden.

Das »Beschleunigungsgesetz« wird den angestrebten Zweck nicht erreichen. Es ist rechtsstaatlich außerordentlich bedenklich. Es wird nach Ansicht vieler Experten einer Verfahrensüberprüfung nicht standhalten. Extrem kurze Rechtsmittel- und Ausschlussfristen (völlig absurd: die Frist von einer Woche zur Erlangung vorläufigen Rechtsschutzes), einer jeglicher Rechtssicherheit entgegenwirkende Einschränkung des Instanzenweges bei weitgehender Einzelrichtertätigkeit errichten hohe Barrieren, die für die Schutzsuchenden kaum überwindbar sind. Die daraus resultierende harte Abschiebepaxis wird den in ernen Frieden des demokratischen Rechtsstaates schwer belasten.

Die ASF fordert die sozialdemokratisch regierten Länder auf, sich für eine europäische Lösung des Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungsrechts einzusetzen.

Frauen und Dritte Welt

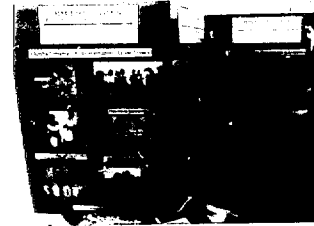
Die ASF fordert erneut die institutionelle Förderung von Frauenorganisationen und Frauenverbänden, die mit Frauen in den Ländern der 3. Welt zusammenarbeiten und deren Eigeninitiative unterstützen.

Darüber hinaus fordert die ASF die Bundesregierung auf, dem Bundestag jährlich Berichte über die Situation der Frau in den Ländern des Südens zuzuleiten und öffentliche Informationskampagnen über dieses Thema zu finanzieren.

Beendigung der Unterdrückung und Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei

Die ASF-Bundeskonferenz verurteilt aufs Schärfste das militärische Vorgehen des türkischen Militärs und der Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung.

Die Bekämpfung terroristischer Gruppen kann keine Rechtfertigung für die permanente Unterdrückung und Verfolgung der kurdischen Bevölkerung sein.



Die vielversprechenden Vorhaben der neuen türkischen Regierung zur Demokratisierung, Verbesserung der Menschenrechte und Minderheitenschutz sind durch den Einsatz des Militärs blutig ertränkt worden. Die ASF fordert die Bundesregierung auf, umgehend jegliche Waffenlieferungen an die Türkei zu stoppen. Es ist bestürzend, daß Kurden und Kurdinnen — Männer, Alle, Kinder und Frauen — mit deutschen Waffen umgebracht worden sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Türkei die Menschenrechte einhält und der kurdischen Bevölkerung die kulturelle Autonomie gewährt, die ihr nach internationalen Abkommen, die auch die Türkei unterzeichnet hat, zustehen.

Wir fordern von der Bundesregierung:

1. Jegliche Militär- und Ausrüstungshilfe an die Türkei muß sofort gestoppt werden. Die geplante Lieferung von insgesamt 45 noch umzurüstenden Aufklärungsflugzeugen, darunter RF-4E Phantom, muß storniert werden. Über Inhalt und Ausmaß der Rüstungs- und Militärhilfe für die Türkei (im bilateralen und NATO-Rahmen) muß neu beraten und entschieden werden.
2. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der EPZ, der KSZE und der UNO das Kurdendrama umgehend behandelt wird. Das Bestreben, einen gemeinsamen Protest der EG-Mitgliedstaaten gegenüber Ankara zu erreichen, ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch muß das Problem der Kurden insgesamt auf die Tagesordnung der KSZE- und UNO-Politik gesetzt werden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß das Verfahren für die Entsendung von KSZE-Berichterstatern in die Türkei in Gang gesetzt wird.
3. Falls die Türkei den Krieg gegen die kurdische Bevölkerung nicht umgehend eingestellt, soll die Bundesregierung ihr ganzes politisches Gewicht dafür einsetzen, daß Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei verhängt werden. Darüber hinaus sollte sie ihre eigene wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Türkei überprüfen.
4. Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die sozialdemokratischen Innenminister der Länder und die SPD-Bundestagsfraktion auf sicherzustellen, daß Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung suchen, nicht abgeschoben werden. Die von türkischen Übergriffen betroffene Region innerhalb des türkischen Staatsgebietes ist als Krisengebiet anzuerkennen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Durchsetzung der Forderungen einzusetzen.

Ächtung von Krieg

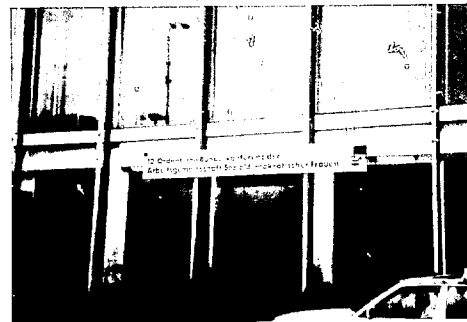
Die ASF unterstreicht die Notwendigkeit neuer friedenspolitischer Initiativen. Die Chancen für Frieden haben sich in Europa verschlechtert, obwohl der alte Ost-West-Konflikt überwunden ist. Der Krieg in Jugoslawien ist dafür ein genauso grauenerregendes Beispiel wie es der Golf-Krieg war.

Wir Frauen leiden mit den Frauen im ehemaligen Jugoslawien, die Menschenleben und Heimatverlust beklagen. Wir Frauen sagen NEIN zu männlicher Eroberungs- und Beherrschungssucht, die in Krieg und Zerstörung zum Ausdruck kommt.

Die ASF bekräftigt ihr friedenspolitisches Engagement und lehnt Krieg und Gewalt zur Lösung politischer oder ökonomischer Konflikte grundsätzlich ab. Die zunehmenden nationalistischen und fundamentalistischen Entwicklungen und Bewegungen gefährden den Frieden. Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit aller Völker anstelle von Aus- und Abgrenzung sind gefragt. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker hat seine Grenze in Minderheitenschutz.

Die ASF fordert:

1. Alle KSZE-Staaten müssen Krieg und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer und ökonomischer Ziele achten.
2. Alle KSZE-Staaten müssen Staaten, die Krieg und Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele einsetzen, unverzüglich und umfassend boykottieren.
3. Forschung, Entwicklung und Produktion von Massenvernichtungswaffen sind sofort einzustellen.
4. Alle Anstrengungen zur Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien sind zu unterstützen. Wir solidarisieren uns mit den Gruppen, die sich für die Beendigung des Krieges einsetzen. Die Boykottmaßnahmen sind bis zu seiner Beendigung durchzuhalten.



Service für die ASF

Liebe Frauen,

an dieser Stelle veröffentlichen wir die aktuelle Liste von Frauen-Materialien, die Ihr beim Referat Produktion und Vertrieb des SPD-Parteivorstandes sowie bei uns im Frauenreferat bestellen könnt. Es ergeben sich natürlich immer wieder kleine Veränderungen, Materialien sind vergriffen, andere werden neu erstellt. Ihr könnt gerne bei uns im Frauenreferat nachfragen.

BROSCHÜREN, HANDBÜCHER etc.

3300044	Handbuch Parteiarbeit Frauen	3,00 DM
3300055	Handbuch Innerparteiliche Bildungsarbeit	3,00 DM
3100474	Dokumentation zum Kongreß »Väter und Kinder«	1,00 DM
713 225	Leben und Lieben im Alter — Dokumentation einer Fachtagung	1,80 DM
7130034	Kinder brauchen Plätze — Dokumentation des Werkstattgesprächs am 1.8.1990	1,00 DM
713 214	Dokumente Nr. 28 Frauen in der SPD — Dokumentation der Quotendebarite (Parteitag in Münster)	2,50 DM
7130064	Frauenthemen Nr. 3 November 1991 — Die eigenständige soziale Sicherung der Frau	1,00 DM
7130094	Frauenthemen Nr. 4, Februar 1992 — Die Europäische Gemeinschaft finanziert Frauenprojekte	1,00 DM
7150075	Frauen machen Politik — ASF-Selbstdarstellungsbroschüre	50 Pf
7130104	EG-Binnenmarkt — Eine Herausforderung für Frauen	kostenlos
7130235	Lila ohne Pause — Die ASF wird 20	70 Pf

HANDZETTEL/FLUGBLÄTTER/BRIEFBÖGEN

7120010	Faltblatt »Kinder brauchen Plätze«	20 Pf
7120130	Faltblatt »Es gibt auch für Sie fünf triftige Gründe, bei den SPD-Frauen mitzumachen« (ASF-Selbstdarstellungsflugblatt)	7 Pf
7120142	Flugblatt »Frauenrechte sind Menschenrechte« mit Unterschriftenliste	kostenlos
7120150	Faltblatt »Vereinigung à la Kohl: Die Krise kommt — die Frauen müssen gehen«	5 Pf
7120170	Faltblatt »Erziehungsarbeit muß honoriert werden. Wir fordern: Urlaubskonto und Elterngeld!«	5 Pf
7120180	Faltblatt »Unser Anspruch für das 21. Jahrhundert: Rentengerechtigkeit für Frauen«	5 Pf
7120190	Faltblatt »§ 218 — Entscheidungsfreiheit für die Frau«	5 Pf
7120200	Faltblatt »Nur auf das Miteinander kommt es an: gleiche Rechte für alle Lebensgemeinschaften«	5 Pf
7120004	Eindruckhandzettel pinkfarben A4, 1000 Stck.	45,00 DM
712 204	Kopfbogen ASF-Frauen in der SPD, Eindruck: A4, weißes Papier, 1000 Stck.	40,00 DM
7120034	Neuer ASF-Briefbogen, DIN A4, weiß, 1000 Stck.	45,00 DM
7120084	Neuer ASF-Briefbogen, DIN A4, Umpeltpapier, 1000 Stck.	35,00 DM

POSTKARTEN/AUFKLEBER

400 490	Aufkleber »Rot ist in, Frau Nachbarin!«	15 Pf
470 400	Postkartenset (8 Postkarten) »Rot ist in, Frau Nachbarin!«	1,00 DM
7150010	Aufkleber rot/lila »ASF — Frauen in der SPD«	5 Pf

PLAKATE

1801261	Hilfe statt Strafe — § 218	1,00 DM
180 961	Rot ist in, Frau Nachbarin!	1,00 DM
180 971	Weg mit dem ganzen Gift!	1,00 DM
180 981	Mütter müssen in den Beruf zurückkönnen	1,00 DM
100 811	Schluß mit der Gewalt gegen Frauen	1,00 DM
100 821	Ja zu Familie und Beruf	1,00 DM
100 831	Mehr Rechte für unverheiratete Paare	1,00 DM
100 851	Gleiche Berufschancen für alle	1,00 DM
7110000	Eindruckplakat, pinkfarben A0	1,00 DM
7110001	Eindruckplakat, pinkfarben A1	50 Pf
7110011	Kinder brauchen Plätze A1	1,00 DM
711 121	Frauen-Zeichen Frauen in der SPD A1	60 Pf
711 161	Antikriegstag	1,00 DM
711 190	Eindruckplakat ASF-Rose A0	60 Pf
711 191	Eindruckplakat ASF-Rose A1	30 Pf
711 201	Internationaler Frauentag A1	50 Pf

LUFTBALLONS/STECKER

715 160	ASF-Luftballon violett 100 Stck.	22,00 DM
820 150	roter Stecker	60 Pf
7150040	ASF-Hissfahne 1,20m x 1,20m	48DM

INFORMATIONSDIENSTE DER ASF

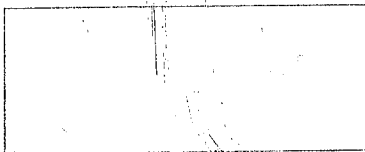
(nur in geringer Zahl lieferbar · Bitte direkt im Frauenreferat bestellen · Tel. 0228/532-206, -447, -256)

- Drei Welten oder eine — Frauen in der Dritten Welt und wir
 - Biotechnologie — Chancen oder Risiken für Frauen (Dokumente Nr. 25)
 - Einführung in die Biotechnologie von Dr. Heidi Strelitz
 - Biotechnologie Teil 1 und Teil 2
 - Frauen und die Informations- und Kommunikationstechnologien. Dokumentation einer Fachtagung (Dokumente Nr. 29)
 - Porno oder PornO
 - Nichteheliche Lebensgemeinschaften
 - Arbeitszeitverkürzung
 - Sextourismus und Frauenhandel, September 1992
 - Beschlüsse zur Bio- und Gentechnologie 1985-1991, 24 S.
 - Aktuelle Diskussion zum Namensrecht
- Frauenthemen Nr. 1, Juli 1991 — Frauen in der SPD deutlich auf dem Vormarsch: Gleichstellungsbericht des SPD-Parteivorstandes — vorgelegt auf dem Bremer Parteitag vom 28. Mai 1991

Postverkehrsstück, Gebühr bezahlt.

Z 11497 F

SPD - Parteivorstand - Postfach 2200 - 53003 Bonn 1



Falls Sie mehr über die ASF wissen wollen, senden Sie uns den ausgefüllten Coupon an die unten aufgeführte Adresse zurück.

COUPON

Schicken Sie mir mehr Informationsmaterial

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte senden an: SPD-Parteivorstand, Frauenreferat, Offenheimerstraße 1, W - 5300 Bonn 1